

Campusgebäude Medizinische Fakultät Linz - Planungsphase

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Oktober 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Überblick	8
Ausgangssituation	9
Organisatorische Umsetzung	9
Bereitstellung der Infrastruktur für Lehre und Forschung	10
Reinvestitionen, Erhaltung und Betrieb	12
Gesellschafterzuschüsse des Landes OÖ.....	14
Gemeindemittel.....	16
Raum- und Funktionsprogramm und dessen Umsetzung	17
Entwicklung des Raum- und Funktionsprogramms	17
Vorhandene Flächen lt. 15a-Vereinbarung	18
Neubau Campusgebäude – Architekturwettbewerb	20
Projektorganisation und Projekthandbuch	22
Kostenverfolgung	26
System der Kostenverfolgung.....	26
Aktuelle Kostensituation	27
Sonstige Feststellungen	30
Zusatzflächen	30
Abstimmung mit anderen geplanten Bauvorhaben.....	31
Kooperation mit der Med Uni Graz	31

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Gesellschafterzuschüsse des Landes OÖ bis 30.6.2016.....	15
Tabelle 2:	Vorhandene Flächen	18
Tabelle 3:	Kostenverfolgung (Stand 1.Quartal 2016)	28
Abbildung 1:	Modell des Campusgebäudes	20
Abbildung 2:	Projektorganisation für das Bauprojekt „Campusgebäude & Anmietugen“	24

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

AG	Auftraggeber
AKh-Gelände	Gelände des ehemaligen Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Linz
Art. 15a-Vereinbarung	Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz; in diesem Bericht Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Errichtung und den Betrieb einer Medizinischen Fakultät und die Einrichtung des Studiums der Humanmedizin an der Universität Linz; BGBl. I Nr. 18/2014

B

BGD	Direktion Bildung und Gesellschaft
BHV	Bauherrnvertreter
BK	Begleitende Kontrolle

E

Erweiterungsflächen	an den Bauplatz angrenzende Flächen, die zwar im Rahmen des Wettbewerbs mitzuplanen waren, aber nicht Gegenstand dieses Investitionsprojekts sind
----------------------------	---

F

Finanzierungsvereinbarung	Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land OÖ und der Kepler Universitätsklinikum GmbH
----------------------------------	---

J

JKU	Johannes Kepler Universität
------------	-----------------------------

K

KUK	Kepler Universitätsklinikum GmbH
------------	----------------------------------

L

Linz AG	ein Unternehmen der Stadt Linz
----------------	--------------------------------

M

Med Uni Graz	Medizinische Universität Graz
---------------------	-------------------------------

P

PM	Projektmanagement: dieses umfasst grundsätzlich die Projektleitung und Projektsteuerung; in diesem Projekt sind nur Teile der Projektleitung davon umfasst
PS	Projektsteuerung lt. Honorarrichtlinien für Architekten

V

Valorisierung	Wertsicherung
Vollkosten	sie umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten und die dem Projekt zurechenbaren anteiligen Gemeinkosten
VPI	Verbraucherpreisindex

Z

Zusatzflächen	optionale Gebäudeflächen, die in die Baukörper des Campusgebäudes integriert sind und an Dritte veräußert werden könnten
----------------------	--

Campusgebäude Medizinische Fakultät Linz - Planungsphase

Geprüfte Stelle(n):

Kepler Universitätsklinikum GmbH
Direktion Bildung und Gesellschaft

Prüfungszeitraum:

13.4.2016 bis 30.6.2016

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung § 2 Abs. 1 Z 1 und § 2 Abs. 1 Z 3 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Bereitstellung der Räumlichkeiten für den Lehr- und Forschungsbetrieb durch das Land OÖ bzw. die Kepler Universitätsklinikum GmbH an die Johannes Kepler Universität auf Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Land OÖ gemäß Artikel 15a B-VG.

Prüfungsteam:

Mag. Liselotte Wallentin (Prüfungsleiterin), Ing. Michael Mörzinger, MSc und Ing. Norbert Sterrer, MPA, BA

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertreterinnen und Vertretern der Kepler Universitätsklinikum GmbH und des Landes OÖ, Direktion Bildung und Gesellschaft und Direktion Finanzen in der Schlussbesprechung am 7.9.2016 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) **Anschubfinanzierung für Medizinische Fakultät durch Land OÖ und öö. Gemeinden**

Das Land OÖ verfolgte bereits seit Jahren das Ziel, eine medizinische Ausbildung in Linz zu etablieren. Die Ergebnisse einer politischen Einigung wurden in einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land OÖ beschlossen, die 2014 in Kraft trat. Das Land OÖ verpflichtete sich neben der Errichtung einer Universitätskrankenanstalt dazu, der Johannes Kepler Universität (JKU) die Räumlichkeiten für Lehre und Forschung dauerhaft bereit zu stellen. Dies erfolgt durch die Errichtung eines Campusgebäudes am Gelände des ehemaligen Allgemeinen Krankenhauses in Linz sowie durch Anmietung und Adaptierung weiterer Räumlichkeiten für die medizinische Lehre und Forschung. Zum Prüfungszeitpunkt stand das Neubauprojekt Campusgebäude knapp vor Ende der Vorentwurfsphase; es lag damit im vorgesehenen Zeitplan.

Das Land OÖ und seine Gemeinden leisten eine Anschubfinanzierung von insgesamt 186,9 Mio. Euro zuzüglich Valorisierung von Teilbeträgen zuzüglich Finanzierungskosten. Der Gemeindeanteil davon beträgt 90 Mio. Euro. Das Land behält die Gemeindebeiträge im Wege einer bis 2043 erhöhten Landesumlage ein. (Berichtspunkte 1 und 6)

(2) **Verpflichtungen und Risikoverteilung ergeben sich aus umfangreichem Vertragswerk**

Die durch die 15a-Vereinbarung vorgegebene Konstruktion für die Anschubfinanzierung der medizinischen Fakultät durch das Land OÖ und seine Gemeinden führt zu einer komplexen Struktur. Sie war durch die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung, wonach der Bund für Universitäten zuständig ist, notwendig. Diese Komplexität macht(e) ein umfangreiches Vertragswerk erforderlich. In letzter Konsequenz hat die Konstruktion eine Umverteilung zwischen den Gebietskörperschaften und einen erhöhten Administrationsaufwand zur Folge. Klarheit und Transparenz der öffentlichen Haushalte werden durch die Verteilung der Aufgaben geschmälert.

Relevante Bestimmungen zu den Verpflichtungen und Risiken im Zusammenhang mit den Neu-, Ergänzungs- und Umbauten samt Ersteinrichtung sowie den anzumietenden Flächen finden sich im Wesentlichen in der 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Land OÖ, in der Finanzierungsvereinbarung zwischen Land OÖ und KUK, in der Nutzungsvereinbarung und Vereinbarung über die Ersteinrichtung zwischen JKU und KUK sowie den Mietverträgen zwischen KUK und Linz AG bzw. KUK und Rotem Kreuz. In der 15a-Vereinbarung sind die Budgetpfade für Investitionen, Erhaltungsmaßnahmen und den Betrieb getrennt festgelegt.

Zusammenfassend ergibt sich daraus im Wesentlichen:

- Das Risiko für die Einhaltung des Investitionsbudgets (rd. 105,4 Mio. Euro) liegt grundsätzlich bei der KUK – bei einer Kostenüberschreitung aus nicht von der Gesellschaft zu vertretenden Fällen jedoch faktisch beim Land OÖ.
- Für Reinvestitions- und Erhaltungsmaßnahmen dieser Bauten bzw. eine zweckgewidmete Rücklage der JKU leistet das Land OÖ einen fixen Beitrag von insgesamt 60,2 Mio. Euro bis 2027. Das Kostenrisiko liegt in der Folge bei der JKU.
- Im Gegensatz dazu liegt bei den angemieteten Flächen das Risiko der Höhe des Miet- bzw. Erhaltungsaufwands beim Land OÖ. Die Verpflichtung der Flächenbereitstellung bleibt für die angemieteten Flächen unbegrenzt bei der KUK bzw. beim Land OÖ, wenn auch der Bund im Wege der JKU dem Land OÖ ab 2028 eine Erhaltungs- und Reinvestitionspauschale in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro brutto jährlich leisten wird.

Im Detail sah der LRH bei den Verträgen Interpretationsspielräume und Abweichungen. Im Falle eines weniger konsensorientierten Klimas zwischen den Projektpartnern bieten diese Ansatzpunkte für Divergenzen. Der LRH empfiehlt dem Land OÖ und der KUK, für die praktische Umsetzung weiterhin rechtzeitig präzisierende Vereinbarungen mit den Vertragspartnern zu treffen. (Berichtspunkte 2 bis 4 und 8)

(3) Budgetplanung des Landes OÖ sollte dem Projektfortschritt angepasst werden

Für die mittel- und langfristige Finanzierungs- bzw. Budgetplanung liegt der Direktion Bildung und Gesellschaft des Amtes der Oö. Landesregierung für das Gesamtprojekt die Anlage zur 15a-Vereinbarung vor. Aufgrund der zeitversetzten Projektumsetzung und der zwischenzeitig höheren Planungsgenauigkeit sollte der Budgetplanung des Landes OÖ in Abstimmung mit der KUK aktualisiert werden. Dabei wären die Empfehlungen in vorliegenden LRH-Berichten (Planung Neubau Musiktheater; Finanzierung von Immobiliengesellschaften des Landes OÖ, Umfahrung Lambach Nord) zu beachten. Die vom Land OÖ bisher eingehobenen Gemeindemittel sollten bedarfsgerecht an die KUK „weitergeleitet“ werden. Zusätzlich sollte das Land OÖ laufend mit „eigenen“ Mitteln budgetär vorsorgen, um den Fremdfinanzierungsbedarf bei der KUK möglichst gering zu halten. Jedenfalls sollte über die Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung der Oö. Landesregierung und dem Oö. Landtag regelmäßig in einer kompakten Darstellung im Rahmen der Mittelfristplanung der KUK berichtet werden. (Berichtspunkte 5 und 6 – Verbesserungsvorschläge I und II)

(4) Raum- und Funktionsprogramm sieht hohe Flexibilität in der Raumnutzung vor

Als Grundlage für das Raum- und Funktionsprogramm und für die Festlegung des Investitionsvolumens in der 15a-Vereinbarung diente ein Infrastrukturkonzept. Dieses wurde von der JKU unter Mitwirkung Externer weiterentwickelt und vom Wissenschaftsministerium freigegeben. Damit waren auch die räumlichen Anforderungen fixiert. Dabei wurde großer Wert auf hohe Flexibilität gelegt. Der LRH stellt fest, dass das Raum- und Funktionsprogramm die Anforderungen widerspiegelt. (Berichtspunkt 7)

(5) Generalplanerleistung an Wettbewerbssieger vergeben

Zur „Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau eines Campusgebäudes“ führte die KUK einen EU-weiten Realisierungswettbewerb durch und erteilte im März 2016 den Zuschlag für die Generalplanerleistungen an den Wettbewerbssieger. Der LRH beurteilt das beauftragte Leistungsbild als sehr umfassend und die vertraglich fixierten Ziele als ambitioniert. (Berichtspunkt 10)

(6) Nachhaltigkeitsziele des Projekts sollten weiter verfolgt werden

Die Ausführungsqualität der Investitionen wurde grundsätzlich durch ökologische, ökonomische und funktionale Planungsziele im Wettbewerb bzw. durch gesetzliche Vorgaben und Verträge festgelegt. In der aktuellen Phase der Vorentwurfsplanung werden weitere Maßnahmen, die über die definierten (Mindest-) Qualitätsanforderungen hinausgehen, als „Abwurfpakete“ definiert. Eine Beauftragung ist nur bei Verfügbarkeit freier Investitionsmittel geplant.

Abwurfpakete für Energieeffizienzmaßnahmen sollten aus Sicht des LRH in allen Projektphasen unter dem Aspekt einer gemeinsamen Betrachtung der Investitions- und Erhaltungs- bzw. Betriebskosten über einen überschaubaren Zeitraum beurteilt werden. Bei nachweisbar kurzen Amortisationszeiten empfiehlt der LRH der KUK, derartige Energieeffizienzmaßnahmen möglichst umzusetzen. Der LRH verweist auch darauf, dass derartige Maßnahmen beitragen, die umweltpolitischen Ziele der EU und das Kyoto-Ziel zu erreichen; somit müssten sie auch im Interesse des Bundes sein. (Berichtspunkt 12)

(7) Projekthandbuch / Projektorganisation sind für operative Projektphase zu präzisieren

Die KUK stellte die aktuelle Projektorganisation erstmals im April 2016 im Rahmen des Projekt- und Organisationshandbuches dar. Aus Sicht des LRH ermöglichen nur klare Regelungen von Verantwortungen, Aufgaben und Kompetenzen für alle am Projekt beteiligten Personen, Gremien und Organisationen ein einheitliches Verständnis der jeweiligen Projektkontrolle. Im Hinblick auf die operative Projektphase sind die Schnittstellen, die notwendigen Entscheidungsbefugnisse und die erforderlichen Kommu-

nikationswege klarer festzulegen. Sie sind in klaren, eindeutigen Prozessdarstellungen zusammenzufassen und in einem verbindlichen Dokument einheitlich zu visualisieren. Messbare Projektziele sollten im Organisationshandbuch verankert werden. (Berichtspunkte 14 bis 16)

(8) Kommunikationssystem entspricht dem Projektumfang, muss aber entsprechend dem Projektfortschritt an die jeweiligen Erfordernisse angepasst werden

Die Information an die Auftraggeberin KUK erfolgt durch ein regelmäßiges ergebnisorientiertes Berichtswesen der Projektsteuerung und der Begleitenden Kontrolle. Ad-Hoc Berichte ermöglichen (unmittelbare) ereignisorientierte Information bei projektkritischen Themen. Die finanzierende Stelle des Landes OÖ wird über die Berichte der Begleitenden Kontrolle informiert. Zur Umsetzung des Protokoll- und Berichtswesens wurde eine internetbasierende elektronische Projektdokumentations- und Kommunikationsplattform eingerichtet.

Der LRH sieht die Einrichtung eines derartigen professionellen Kommunikationskonzeptes – zur Systematisierung von Information und Dokumentation – bei einem Projekt dieses Umfanges grundsätzlich als zweckmäßig an. Mit fortschreitendem Projekt sieht er die Notwendigkeit, die Besprechungsstrategie an die Projekterfordernisse anzupassen und Besprechungsziele sowie einen auf die Besprechungsziele abgestimmten Teilnehmerkreis zu definieren. Er empfiehlt überdies, die Festlegungen zur Rechtswirksamkeit von Dokumenten – unter Einbindung der Begleitenden Kontrolle – zu überarbeiten. (Berichtspunkte 16 und 17)

(9) System der Kostenverfolgung ist geeignet, die Einhaltung der Kostenziele zu überwachen

Das Investitionsprojekt ist aktuell in vier Teilprojekte gegliedert. Die gewählte Gliederung ermöglicht eine nachvollziehbare Zuordnung der Kosten.

Die aktuelle Kostenverfolgung erfolgt in einem Kostenmanagementprogramm und folgt der Systematik der ÖNORM B 1801-1. Wahrgenommen wird sie durch die Projektsteuerung unter Einbindung der Örtlichen Bauaufsicht und des Generalplaners. Für die notwendigen Datenübernahmen ist die Nutzung der vorhandenen Systemschnittstellen geplant. Laufende Abgleiche mit dem Rechnungswesen des Auftraggebers sind vorgesehen. Die Information und Dokumentation über die Kostenentwicklung sollen primär durch die Quartalsberichte der Projektsteuerung erfolgen. Eine übergeordnete Kontrollfunktion obliegt der Begleitenden Kontrolle.

Aus Sicht des LRH stellt das implementierte Kostenmanagement ein dem Projektumfang entsprechendes System dar, das die Einhaltung der Kostenziele des Bauherrn unterstützt. (Berichtspunkte 18 und 19)

(10) Aktuelle Kostenprognose liegt im Rahmen des vereinbarten Investitionsvolumens

Die aktuelle Gesamt-Kostenprognose beläuft sich – unter Berücksichtigung der Vorlaufkosten (rd. 1,7 Mio. Euro), der realen Indexerhöhung bis April 2015 (rd. 1,1 Mio. Euro) und der Vorausvalorisierung bis Bauende (rd. 7,9 Mio. Euro) – auf rd. 116,1 Mio. Euro.

Für den Ausbau der angemieteten Flächen auf Laborstandard genehmigte das Land OÖ in der Finanzierungsvereinbarung eine Umwidmung von Mietkosten in Höhe von 3,0 Mio. Euro. Unter Einbeziehung dieses Budgets inkl. Vorausvalorisierung von insgesamt rd. 3,2 Mio. Euro ergibt sich ein Kostenrahmen von rd. 119,3 Mio. Euro, der sich mit dem Kostenrahmen lt. Kostenverfolgung der KUK deckt. Aktuell strebt die Projektleitung an, den Kostenrahmen nicht zur Gänze auszuschöpfen. Da die Ausbaumaßnahmen inhaltlich bereits im Investitionsvolumen der 15a-Vereinbarung berücksichtigt sind, sollte die KUK dieses Budget nicht in die Kostenprognose einbeziehen.

Budgetmittel wurden zwischen den Teilprojekten verschoben. Dies widerspricht nach Ansicht des LRH dem Ziel einer Teilprojektkostenverfolgung.

Zum Ende der Vorentwurfsphase (Ende Juli 2016) plant der Generalplaner, eine – die üblichen Kostentoleranzen dieser Projektphase unterschreitende – Kostenschätzung vorzulegen. Aus Sicht des LRH stellt dies eine Möglichkeit dar, die Kostentoleranzen einer Kostenschätzung zu minimieren und die Kostensicherheit im Projekt zu erhöhen. (Berichtspunkte 3, 20 bis 22)

(11) Zusatzflächen nur bei Kostenneutralität zu Vollkosten errichten

Im siegreichen Wettbewerbsprojekt wurden – zusätzlich zu den Anforderungen des Raum- und Funktionsprogramms – optionale Zusatzflächen ausgewiesen, die in die Baukörper des Campusgebäudes integriert sind. Sie könnten an Dritte veräußert werden.

Die Zusatzflächen sollten aus Sicht des LRH nur errichtet werden, wenn die Vollkosten nachweislich abgedeckt werden können. Außerdem wäre auf eine umfassende rechtliche Absicherung und weitgehende Unabhängigkeit der KUK und der JKU gegenüber dem Investor zu achten. (Berichtspunkte 10 und 23)

(12) Folgende Empfehlungen richtete der LRH an die geprüfte Gesellschaft:

- a) Bei Interpretationsspielräumen von Verträgen, sollten die Vertragspartner weiterhin rechtzeitig präzisierende Vereinbarungen treffen, um Divergenzen vorzubeugen. (Berichtspunkt 4)
- b) Auf eine klare Abgrenzung der Budgets für Ersteinrichtung und Forschungsgroßgeräte ist zu achten. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf die Zuständigkeiten für Reinvestitionen relevant. (Berichtspunkt 11)

- c) „Abwurfpakete“ für Energieeffizienzmaßnahmen sollten in allen Projektphasen unter dem Aspekt einer gemeinsamen Betrachtung der Investitions-, Erhaltungs- und Betriebskosten über einen überschaubaren Zeitraum beurteilt werden. Bei nachweisbar kurzen Amortisationszeiten sollte die KUK Energieeffizienzmaßnahmen möglichst umsetzen. (Berichtspunkt 12)
- d) Ein einheitliches Verständnis über die jeweilige Projektrolle kann nur durch klare Regelungen von Verantwortungen, Aufgaben und Kompetenzen für alle am Projekt beteiligten Personen, Gremien und Organisationen erzielt werden. Im Hinblick auf die operative Projektphase sind für die einzelnen Projektschritte die Schnittstellen, die notwendigen Entscheidungsbefugnisse und die erforderlichen Kommunikationswege klarer festzulegen. Sie wären in klaren, eindeutigen Prozessdarstellungen zusammenzufassen und in einem verbindlichen Dokument einheitlich zu visualisieren. (Berichtspunkt 14)
- e) Aus Sicht des LRH sollten – als Basis für wirksame Kontrollmaßnahmen – messbare Projektziele im Organisationshandbuch verankert werden. (Berichtspunkt 15)
- f) Die Besprechungsstrategie sollte dem Projektfortschritt entsprechend an die Projekterfordernisse angepasst und Besprechungsziele sowie ein auf die Besprechungsziele abgestimmte Teilnehmerkreis definiert werden. (Berichtspunkt 16)
- g) Die Festlegungen zur Rechtswirksamkeit von Dokumenten wären unter Einbindung der Begleitenden Kontrolle zu überarbeiten und im Organisationshandbuch anzupassen. (Berichtspunkt 17)
- h) Die KUK sollte das Budget aus der Umwidmung der Miete in Höhe von 3 Mio. Euro nicht in die Kostenprognose einbeziehen, da die Maßnahmen inhaltlich bereits im Investitionsvolumen der 15a-Vereinbarung berücksichtigt sind. (Berichtspunkte 3 und 21)
- i) Zusatzflächen sollten nur errichtet werden, wenn die Vollkosten nachweislich abgedeckt werden können. Außerdem wäre auf eine umfassende rechtliche Absicherung und weitgehende Unabhängigkeit der KUK und der JKU gegenüber dem Investor zu achten. (Berichtspunkt 23)
- j) Generell sollte sich die KUK betreffend Bauvorhaben, die in unmittelbar räumlichem und zeitlichem Zusammenhang mit Projekten anderer Entscheidungsträger stehen, mit jenen entsprechend abstimmen. (Berichtspunkt 24)
- k) Der Informationsaustausch mit der Med Uni Graz sollte auch weiter gepflegt werden, damit Projekterfahrungen aus Graz in das Linzer Campusprojekt einfließen können. (Berichtspunkt 25)

(13) Folgende Empfehlungen richtete der LRH an die BGD:

- l) Die BGD sollte die Budgetplanung in Abstimmung mit der KUK aktualisieren, um eine möglichst realistische Mittelfristplanung zu ermöglichen. Dabei wären die Empfehlungen in vorliegenden LRH-Berichten zu beachten. Zu berücksichtigen wären auch die Erhaltungs- und Reinvestitionskosten (maximal rd. 60,2 Mio. Euro), die – insoweit sie bis 2027 nicht verbraucht werden – an die JKU zu überweisen sind. (Berichtspunkt 5)
- m) Über die Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung sollte der Oö. Landesregierung und dem Oö. Landtag regelmäßig in einer kompakten Darstellung im Rahmen der Mittelfristplanung der KUK berichtet werden. (Berichtspunkt 5 – Verbesserungsvorschlag I)
- n) Die vom Land OÖ bisher eingehobenen Gemeindemittel sollten bedarfsgerecht an die KUK „weitergeleitet“ werden. Zusätzlich sollte das Land OÖ laufend mit „eigenen“ Mitteln budgetär vorsorgen, um den Fremdfinanzierungsbedarf bei der KUK möglichst gering zu halten. Dies wäre bei der Planung der Mittelbereitstellung durch die BGD zu berücksichtigen. (Berichtspunkt 6 – Verbesserungsvorschlag II)

(14) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgender Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:

- I. Über die Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung sollte der Oö. Landesregierung und dem Oö. Landtag regelmäßig in einer kompakten Darstellung im Rahmen der Mittelfristplanung der KUK berichtet werden. (Berichtspunkt 5; Umsetzung ab sofort)
- II. Die vom Land OÖ bisher eingehobenen Gemeindemittel sollten bedarfsgerecht an die KUK „weitergeleitet“ werden. Zusätzlich sollte das Land OÖ laufend mit „eigenen“ Mitteln budgetär vorsorgen, um den Fremdfinanzierungsbedarf bei der KUK möglichst gering zu halten. Dies wäre bei der Planung der Mittelbereitstellung durch die BGD zu berücksichtigen. (Berichtspunkt 6; Umsetzung ab sofort)

ÜBERBLICK

1.1. Das Land OÖ verfolgte bereits seit Jahren das Ziel, eine medizinische Ausbildung in Linz zu etablieren. Erste Grundsatzbeschlüsse des Oö. Landtags wurden 2006 gefasst. Nach zahlreichen Verhandlungen des Landes OÖ mit dem Bund¹ unter Einbeziehung der Stadt Linz, der Johannes Kepler Universität (JKU), der Medizinischen Universität Graz sowie mit Ärztevertretern wurde auf politischer Ebene eine Einigung erzielt. Es wurde die Errichtung einer Medizinischen Fakultät an der JKU für 300 Studierende pro Jahr beschlossen, wobei 120 von ihnen die ersten vier Semester (vorklinische Ausbildung) in Graz absolvieren.

Das Land OÖ und seine Gemeinden leisten eine Anschubfinanzierung für die Gebäudeinfrastruktur für Lehre und Forschung von insgesamt 186,9 Mio. Euro zuzüglich Valorisierung von Teilbeträgen zuzüglich Finanzierungskosten. Der Gemeindeanteil davon beträgt 90 Mio. Euro; er wird im Wege einer erhöhten Landesumlage bis 2043 einbehalten. Außerdem verpflichtete sich das Land OÖ zur Errichtung einer Universitätskrankenanstalt durch Gründung einer neuen Gesellschaft (Kepler Universitätsklinikum GmbH). In diese Gesellschaft brachte die Stadt Linz das Allgemeine Krankenhaus (AKh) und das Land OÖ die Landes-Frauen- und Kinderklinik sowie die Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg ein.

Die Mittel der Anschubfinanzierung stehen für folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- die Neuerrichtung eines Campusgebäudes mit rd. 12.500 m² Nutzfläche für Lehre und Forschung, Ergänzungs- und Umbauten samt Ersteinrichtung (insgesamt rd. 105,4 Mio. Euro),
- Erhaltungs- und Reinvestitionskosten für diese Investitionen (rd. 60,2 Mio. Euro),
- die Anmietung bzw. Bereitstellung von Lehr- und Forschungsräumlichkeiten (rd. 4.600 m² Nutzfläche) sowie deren Erhaltung (rd. 17,5 Mio. Euro),
- Vorlaufkosten und nicht abziehbare Vorsteuern (rd. 3,8 Mio. Euro).

Der Bund verpflichtete sich im Wesentlichen zur

- Finanzierung der Forschungsgroßgeräte in Höhe von rd. 18,4 Mio. Euro zuzüglich Valorisierung,
- Finanzierung des laufenden Universitätsbetriebs und des Klinischen Mehraufwands, der sich durch den Betrieb einer Klinik als Universitätsklinik ergibt,

¹ Der Bund war seinerzeit durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sowie das Bundesministerium für Finanzen vertreten.

- Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Grundsatzentscheidung zur Gründung der Medizinischen Fakultät der JKU und die Gründungsphase wurden bereits vom Rechnungshof geprüft.²

Der LRH beschäftigt sich in diesem Bericht mit dem Campusgebäude, das von der Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) errichtet wird und mit den von der KUK angemieteten Flächen, die alle der JKU für den Lehr- und Forschungsbetrieb dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Die ersten Medizinstudenten der JKU absolvierten bereits vier Semester an der Medizinischen Universität Graz und setzen ab dem Wintersemester 2016/17 ihr Studium in Linz fort. Mit dem Bau des Campusgebäudes soll 2018 begonnen werden; die Inbetriebnahme dieses Gebäudes für den Studienbetrieb ist im Wintersemester 2021/22 geplant. Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2016) steht das Neubauprojekt Campusgebäude knapp vor Ende der Vorentwurfsphase und lag damit im vorgesehen Zeitplan. Verträge für das Projektmanagement, die Begleitende Kontrolle und die Generalplanung sind vergeben. Das Vergabeverfahren für die Örtliche Bauaufsicht läuft. Die Projektmeilensteine zur Gründung der Medizinischen Fakultät und dem Projekt Campusgebäude sind in Anlage 1 zu diesem Bericht dargestellt.

AUSGANGSSITUATION

Organisatorische Umsetzung

- 2.1.** Für die medizinische Ausbildung in Linz wurde auf politischer Ebene eine Anschubfinanzierung durch das Land OÖ und die oö. Gemeinden beschlossen. Da dies nicht der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung – wonach der Bund für Universitäten zuständig ist – entspricht, war eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG³ zwischen Bund und Land OÖ erforderlich. Gegenstand der 15a-Vereinbarung sind in Ergänzung zu den rechtlichen und finanziellen Aufgaben des Bundes die organisatorische und die finanzielle Beteiligung des Landes OÖ an der Errichtung und am Betrieb einer Medizinischen Fakultät sowie an der Durchführung des Studiums der Humanmedizin an der JKU.⁴ Die Vereinbarung trat am 29.3.2014 in Kraft. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden erfolgte auf gesetzlicher Basis durch Änderung des

² Bericht des Rechnungshofs Reihe OÖ 2015/10: „Medizinische Fakultät Linz – Planung“

³ Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Errichtung und den Betrieb einer Medizinischen Fakultät und die Einrichtung des Studiums der Humanmedizin an der Universität Linz; BGBl. I Nr. 18/2014; Beschluss des Nationalrats vom 24.2.2014 bzw. LGBl.Nr. 24/2014; Beschluss des Oö. Landtags vom 3.10.2013

⁴ Siehe auch Bericht des Rechnungshofs Reihe OÖ 2015/10: „Medizinische Fakultät Linz – Planung“, TZ 13

Oö. Landesumlagegesetzes.⁵ Demzufolge wird von 2014 bis 2043 eine um 3 Mio. Euro erhöhte Landesumlage einbehalten.

Das Land OÖ übertrug die Abwicklung seiner Verpflichtungen aus der 15a-Vereinbarung aus steuerlichen Gründen an die seit 28.1.2015 im Firmenbuch eingetragene KUK⁶. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel stellt das Land OÖ auf Basis einer Finanzierungsvereinbarung zwischen ihm und KUK⁷ bereit.

Darüber hinaus gibt es weitere Verträge zwischen der KUK als Eigentümerin und Errichterin des Gebäudes und der JKU als Nutzerin der Infrastruktur, die die 15a-Vereinbarung ergänzen bzw. präzisieren (z. B. eine Nutzungsvereinbarung für die Infrastruktur und eine Vereinbarung über die Ersteinrichtung). Außerdem schloss die KUK Mietverträge mit der Linz AG und dem Roten Kreuz für Räumlichkeiten ab, die sie anmieten und der JKU zur Verfügung stellen muss.

- 2.2.** Die in der 15a-Vereinbarung vorgegebene Konstruktion für die politisch vereinbarte Anschubfinanzierung durch das Land OÖ und seine Gemeinden führt bereits zu einer komplexen Struktur. Diese Komplexität macht(e) ein umfangreiches Vertragswerk erforderlich. In letzter Konsequenz hat die Konstruktion eine Umverteilung zwischen den Gebietskörperschaften und einen erhöhten Administrationsaufwand zur Folge. Klarheit und Transparenz der öffentlichen Haushalte werden durch die Aufgabenverteilung geschmälert. Organisation und Abwicklung sind aufwändig.

Bereitstellung der Infrastruktur für Lehre und Forschung

- 3.1.** In der **15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land OÖ** verpflichtete sich das Land OÖ unter anderem, dass es der JKU neben einer Krankenanstalt, die auch der universitären Forschung und Lehre dienen muss, die für die medizinische Lehre und Forschung notwendige bauliche Infrastruktur zur Verfügung stellt, indem es
- Neu-, Ergänzungs- und Umbauten samt Ersteinrichtung für den künftigen Lehr- und Forschungsbetrieb sowie die mit dem Studium zusammenhängenden Verwaltungs- und Serviceaufgaben plant, durchführt und finanziert und dafür jedenfalls rd. 105,4 Mio. Euro brutto investiert sowie
 - bestehende Flächen (rd. 4.600 m² Nutzfläche) zur Verfügung stellt, die es auch – auf sein Risiko – von Dritten anmieten kann.

⁵ Landesgesetz über die Einhebung einer Landesumlage (Oö. Landesumlagegesetz 2008) idF LGBl.Nr. 105/2013

⁶ Die Gesellschaft steht zu 74,9 Prozent im Eigentum der OÖ Landesholding GmbH, welche wiederum zu 100 Prozent im Eigentum des Landes OÖ ist. 25,1 Prozent hält die Stadt Linz.

⁷ Vereinbarung über die Finanzierung der Errichtung des Campusgebäudes der Medizinischen Fakultät der Johannes Kepler Universität sowie der damit in Zusammenhang stehenden Anmietungen zwischen Land OÖ und KUK vom 3.9.2015

Der Bund verpflichtete sich unter anderem,

- die Anschaffungs- und Installationskosten für Forschungs Großgeräte in Höhe von höchstens 18,4 Mio. Euro brutto (wertgesichert auf Basis VPI) zu übernehmen.

Eine Wertsicherung für die Landesbeiträge wurde in der 15a-Vereinbarung nicht ausdrücklich vereinbart. Eine zusätzliche Vereinbarung zur Valorisierung, so wie sie vom Rechnungshof empfohlen wurde,⁸ lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

Basis für die 15a-Vereinbarung war ein von Externen erstelltes Infrastrukturkonzept, dem eine Modellrechnung zugrunde lag (siehe Punkt 7).

Damit die KUK die ihr vom Land OÖ übertragenen Verpflichtungen⁹ erfüllen kann, verpflichtete sich das Land OÖ in einer **Finanzierungsvereinbarung**, indirekte Gesellschafterzuschüsse von insgesamt bis zu 186,9 Mio. Euro (zuzüglich Valorisierung für jene Teilbeträge, bei denen diese Valorisierung konkret angeführt ist) zuzüglich allfälliger Finanzierungskosten zu gewähren.¹⁰ Davon stehen Mittel für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Neu-, Ergänzungs- und Umbauten samt Ersteinrichtung von bis zu 105,4 Mio. Euro zuzüglich Wertsicherung und Fremdfinanzierungskosten,
- Miet- (und Erhaltungskosten) für die von der KUK angemieteten Flächen sowie Eigenflächen der KUK bis zu rd. 1,5 Mio. Euro pro Jahr (insgesamt bis zu 17,5 Mio. Euro) zuzüglich Valorisierung. Sofern Ersteinrichtungskosten für Labor etc. mieterseits (= durch die KUK) sofort direkt investiert werden, sind diese Investitionskosten bis zu 3 Mio. Euro zuzüglich Valorisierung an Stelle anteiliger Mietkosten als einmaliger indirekter Gesellschafterzuschuss zu gewähren.

Um das finanzielle Risiko des Landes OÖ zu minimieren, sind die vorstehenden Beträge lt. Finanzierungsvereinbarung Höchstbeträge, mit denen die KUK für die oben ausgewiesenen Zwecke das Auslangen zu finden hat. Für allfällige Mehrkosten, die sich aus nicht von der KUK zu vertretenden Gründen ergeben, übernahm das Land OÖ eine faktische Verpflichtung zur Kostentragung.¹¹

Eine **Präzisierung der Ersteinrichtung** erfolgte in einem Vertrag zwischen KUK und JKU (siehe Punkt 12).

⁸ Siehe Bericht des Rechnungshofs Reihe OÖ 2015/10: „Medizinische Fakultät Linz – Planung“, TZ 15

⁹ Die Abwicklung dieser Verpflichtungen wurde vom Land OÖ an die KUK übertragen, indem die Errichtung des Campusgebäudes und Anmietung von Räumlichkeiten für den Betrieb der Medizinischen Fakultät im Gesellschaftsvertrag zum Gegenstand und Zweck des Unternehmens erklärt wurde. Lt. 15a-Vereinbarung ist das Land OÖ ausdrücklich berechtigt, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Dritte zu beauftragen.

¹⁰ Beschluss des Oö. Landtags vom 9.7.2015

¹¹ Andernfalls wäre die KUK nicht verpflichtet, die ihr vom Land OÖ übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

- 3.2.** Der LRH weist auf die von der 15a-Vereinbarung abweichende Regelung in der Finanzierungsvereinbarung hinsichtlich der Valorisierung der Baukosten (und bestimmter anderer Kostenkomponenten) hin. Diese Regelung beruht auf einer Interpretation des Landes OÖ. Aus der uneinheitlichen Formulierung – wonach lt. 15a-Vereinbarung jedenfalls 105,4 Mio. Euro zu investieren sind und lt. Finanzierungsvereinbarung maximal 105,4 Mio. Euro zuzüglich Wertsicherung und Finanzierungskosten zu leisten sind – ergibt sich aus Sicht des LRH kein ausdrücklicher Widerspruch jedoch ein Interpretationsspielraum. Die KUK stützt sich bei ihrer Kostenverfolgung auf den – zur Minimierung des finanziellen Risikos vom Land OÖ vorgegebenen – Maximalrahmen lt. Finanzierungsvereinbarung (siehe Punkt 20).

Die Umwidmung anteiliger Mietkosten (3 Mio. Euro) stellt aus Sicht des LRH eine Verlagerung von Mietkosten zu Investitionskosten für Maßnahmen dar, die bereits im Investitionsvolumen von 105,4 Mio. Euro enthalten waren. Die Umwidmung darf gemäß der Finanzierungsvereinbarung zu keiner Erhöhung der Finanzierungsbeiträge des Landes führen. (siehe Punkt 21)

Reinvestitionen, Erhaltung und Betrieb

- 4.1.** Die **15a-Vereinbarung zwischen Bund und Land OÖ** regelt auch die Rahmenbedingungen für die Nutzung, die Reinvestitionen, die Erhaltung und den Betrieb. Zusammengefasst ist Folgendes vereinbart:
- Die Infrastruktur für Lehre und Forschung¹² ist der JKU ausschließlich für den Zweck der Medizinischen Fakultät (einschließlich Drittmittelforschung) für die Dauer des Bestehens der Medizinischen Fakultät zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.
 - Die nach der Modellrechnung des Infrastrukturkonzepts berechneten Erhaltungs- und Reinvestitionskosten für die Neu-, Ergänzungs- und Umbauten trägt bis zum Jahr 2027 das Land OÖ im Rahmen eines in der 15a-Vereinbarung maximal vereinbarten Budgetpfades (rd. 60,2 Mio. Euro). Die davon bis 2027 nicht verbrauchten Mittel sind an die JKU zur Aufnahme in eine zweckgewidmete Rücklage zu übertragen. Ab 2028 übernimmt der Bund die Erhaltungs- und Reinvestitionskosten entsprechend dem in Anlage 1 der 15a-Vereinbarung dargestellten Budgetpfad.
 - Die Erhaltung der bestehenden und der angemieteten Räumlichkeiten in einem dem aktuellen wissenschaftlichen Standard entsprechenden Zustand trägt bis 2027 das Land OÖ. Ab 2028 ersetzt der Bund dem Land OÖ im Wege der JKU eine Erhaltungs- und Reinvestitionspauschale in Höhe von jährlich rd. 1,5 Mio. Euro.

¹² Neues Campusgebäude, Mietflächen in der Huemerstraße, Mietflächen in der Blutzentrale des Roten Kreuzes, Flächen am Areal des Klinikums samt Einrichtung

- Die Betriebskosten für die gesamte Infrastruktur sind von Beginn an von der JKU zu tragen.

In der Anlage 1 zur 15a-Vereinbarung sind der Budgetpfad des Bundes sowie jener des Landes OÖ einschließlich der Gemeinden dargestellt.

Lt. **Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land OÖ und der KUK** stellt das Land OÖ der KUK Gesellschafterzuschüsse u.a. für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Miet- und Erhaltungskosten für die von der KUK angemieteten Flächen sowie Eigenflächen der KUK bis zu rd. 1,5 Mio. Euro pro Jahr (insgesamt bis zu 17,5 Mio. Euro) zuzüglich Valorisierung,
- Reinvestitions- und Erhaltungskosten für das Campusgebäude von bis zu 60,2 Mio. Euro¹³ – insoweit diese bis 2027 nicht verbraucht werden, sind sie an die JKU zur Aufnahme in eine zweckgewidmete Rücklage zu überweisen,
- eine nicht abzugsfähige Umsatzsteuer auf Erhaltungsmaßnahmen und Klinischen Mehraufwand bis zu 2,1 Mio. Euro.

Weitere Regelungen dazu enthält die **Nutzungsvereinbarung zwischen der KUK und der JKU**¹⁴:

- Bis 2027 ist die KUK zur Erhaltung und Reinvestitionen aller von der JKU genutzten Flächen verpflichtet, soweit sie vom Land OÖ dafür Gesellschafterzuschüsse erhält.
- Darüber hinaus hat die JKU ab 2028 alle Erhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen auf eigene Kosten zu erfüllen, soweit die KUK nicht einen Anspruch gegenüber dem jeweiligen Vermieter aus den Mietverträgen¹⁵ durchsetzen kann.
- Ab 2028 ist die JKU verpflichtet, Erhaltungs- und Reinvestitionskosten einschließlich allfälliger Mietkosten in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro jährlich für alle Nutzungsgegenstände mit Ausnahme des Campusgebäudes (wertgesichert auf Basis VPI) an die KUK zu bezahlen.

Sowohl die JKU als auch die KUK gehen davon aus, dass es im Zuge des Projektfortschrittes weiterer Verträge und Klarstellungen bedürfen wird, um Schnittstellen zu definieren und einen reibungslosen laufenden Betrieb zu gewährleisten.

¹³ Nach Auslegung des Landes OÖ unterliegen diese keiner Wertsicherung, da diese in der 15a-Vereinbarung nicht enthalten ist.

¹⁴ Nutzungsvereinbarung zwischen KUK und JKU vom 9.5.2016

¹⁵ Die Mietverträge basieren auf verschiedenen Ausbau- bzw. Ausstattungsstandards.

- 4.2.** Das Land OÖ muss bis 2027 jedenfalls rd. 60,2 Mio. Euro für Erhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen bereitstellen. Da in der Modellrechnung des Infrastrukturkonzepts¹⁶ mit Reinvestitionen und Erhaltungsmaßnahmen bereits ab Baubeginn gerechnet wurde, geht der LRH davon aus, dass ein maßgeblicher Teil dieses Budgets bis zum Jahr 2027 nicht verbraucht und daher vereinbarungsgemäß an die JKU zu überweisen sein wird.¹⁷ Faktisch handelt es sich daher um ein Budget, über das die JKU verfügen kann. Ab 2028 trägt die JKU das Kostenrisiko für die Reinvestitionen und Erhaltungsmaßnahmen.¹⁸

Im Gegensatz dazu verbleibt bis zum Jahr 2027 bei den angemieteten Flächen das Risiko der Höhe des Miet- bzw. Erhaltungsaufwands beim Land OÖ. Es hat der KUK diese Kosten bis zu 1,5 Mio. Euro jährlich nach Aufwand zu ersetzen. Ab 2028 erhält die KUK von der JKU dafür einen pauschalen Kostenersatz von jährlich rd. 1,5 Mio. Euro (wertgesichert auf Basis des VPI).¹⁹ Die Verpflichtung der Flächenbereitstellung bleibt für die angemieteten Flächen unbegrenzt bei der KUK bzw. beim Land OÖ.

Im Detail sah der LRH bei den Verträgen Interpretationsspielräume und Abweichungen.²⁰ Im Falle eines weniger konsensorientierten Klimas zwischen den Projektpartnern bieten diese Ansatzpunkte für Divergenzen. Der LRH empfiehlt dem Land OÖ und der KUK für die praktische Umsetzung weiterhin rechtzeitig präzisierende Vereinbarungen mit den Vertragspartnern zu treffen.

Gesellschafterzuschüsse des Landes OÖ

- 5.1.** Als Grundlage für die Bereitstellung der Gesellschafterzuschüsse erhält die Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD) des Landes OÖ von der KUK eine Budgetplanung jeweils für das Folgejahr und die Quartalsberichte der Begleitenden Kontrolle. Auf Basis dieser Informationen gibt sie die von der KUK beantragten Gesellschafterzuschüsse frei bzw. entscheidet, für welchen Anteil Fremdkapital aufzunehmen ist.

Bis zum 30.6.2016 überwies das Land OÖ auf Basis der Finanzierungsvereinbarung folgende Beträge an die KUK (bzw. bis zu deren Gründung an die OÖ. Gesundheits- und SpitalsAG):

¹⁶ Dieses war Basis für die 15a-Vereinbarung.

¹⁷ Die Inbetriebnahme des neuen Campusgebäudes ist für 2021 geplant, danach schließt sich noch die Gewährleistungsphase an.

¹⁸ Dies betrifft die Reinvestitions- und Erhaltungsmaßnahmen für das Campusgebäude sowie die aus dem Investitionsbudget finanzierten Ausbaumaßnahmen in den Mietobjekten. Das heißt weiters, dass auch ein allfälliger Neubau des Campusgebäudes von der JKU zu finanzieren wäre.

¹⁹ Ob Differenzbeträge zum tatsächlichen Aufwand an das Land OÖ zu überweisen oder von diesem zu decken sind; ist nicht ausdrücklich geregelt.

²⁰ Beispielsweise weichen die Finanzierungsvereinbarung und die 15a-Vereinbarung bezüglich der Erhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen für Ergänzungs- und Umbauten im Rahmen des Investitionsbudgets voneinander ab.

Tabelle 1: Gesellschafterzuschüsse des Landes OÖ bis 30.6.2016

Zeitraum	Mio. Euro
2014	0,3
2015	2,4
bis 30.6.2016	0,4
Zuschüsse Land OÖ gesamt	3,1

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Fremdmittel wurden von der KUK bis zum Zeitpunkt der LRH-Prüfung nicht aufgenommen.

Für die mittel- und langfristige Budgetplanung für das Gesamtprojekt liegt der BGD die Anlage zur 15a-Vereinbarung vor. Grundlage für den darin dargestellten Budgetpfad war der Mittelbedarf für die Erstinvestitionen in den Jahren 2014 bis 2018 und eine Fremdfinanzierung bis 2042. Nunmehr geht die Projektsteuerung von einem Mittelabfluss für die Investitionen bis zum Jahr 2022 aus (Fertigstellung Campusgebäude 2021). Daraus ergeben sich zeitversetzte Mittelbedarfe bei der KUK im Vergleich zum Budgetpfad der 15a-Vereinbarung. Die Planungsgenauigkeit für die Investitionen ist zwischenzeitig wesentlich höher.

5.2. Der LRH empfiehlt der BGD, die Budgetplanung des Landes OÖ in Abstimmung mit der KUK zu aktualisieren, um eine Mittelfristplanung zu ermöglichen. Dabei wären die Empfehlungen in vorliegenden LRH-Berichten zu beachten:²¹

- Ab Inbetriebnahme des Gebäudes sollte eine zumindest lineare Rückzahlung der Fremdmittel durch ausreichende Bereitstellung von Landesmitteln ermöglicht werden.
- Eine möglichst rasche Ausfinanzierung mit Landesmitteln sollte angestrebt und dazu ein maximaler Zeitrahmen mit Etappenzielen im jeweiligen Landtagsbeschluss festgelegt werden. Mit Abweichungen von Beschlüssen (bspw. Änderung des Finanzierungsplanes lt. 15a-Vereinbarung) wäre der Landtag zu befassen.
- In den Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land OÖ und der jeweiligen Landesgesellschaft sollen Zahlungspläne festgelegt und nach Fertigstellung des Projekts konkretisiert werden, um die Planungssicherheit für bestehende Lasten des Landes OÖ zu erhöhen.
- Das gesamte Fremdkapital soll getilgt sein, bevor Reinvestitionen und wesentliche Sanierungsmaßnahmen notwendig sind.

²¹ LRH-Berichte: Planung Neubau Musiktheater LRH-100052/10/2010-LI; Finanzierung von Immobiliengesellschaften des Landes OÖ LRH-120014/10-2013-WA, Umfahrung Lambach Nord LRH-100000-27/5-2016-MÖ

- Die rechtlichen Beziehungen und Zahlungsströme zwischen Land OÖ und seinen Gesellschaften sollen so einfach wie möglich gestaltet werden.
- Beiträge, die andere Rechtsträger für Projekte einer Gesellschaft an das Land OÖ leisten, sollen im Jahr der Vereinnahmung für diese verwendet werden.
- Künftige Investitionen sollten nur dann außerhalb des Landeshaushalts finanziert werden, wenn das gewählte Finanzierungsmodell unter Abwägung aller Einflussfaktoren zu keinen erheblichen Mehrkosten führt.

Bei der Budgetplanung sind auch die Erhaltungs- und Reinvestitionskosten (maximal rd. 60,2 Mio. Euro) zu berücksichtigen, die – insoweit sie bis 2027 nicht verbraucht werden – an die JKU zu überweisen sind.

Der LRH hält es für sinnvoll, der Oö. Landesregierung und dem Oö. Landtag regelmäßig über die Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung im Rahmen der Mittelfristplanung der KUK zu berichten.

- 5.3.** *Die BGD teilt mit, dass im Oktober 2016 eine Abstimmung der Budgetplanung des Landes OÖ mit der KUK stattfinden wird.*

Gemeindemittel

- 6.1.** Im Zusammenhang mit der Errichtung der Medizinischen Fakultät wurde in Abstimmung mit dem Gemeindebund im Jahr 2013 das Oö. Landesumlagegesetz geändert. In den Jahren 2014 bis 2043 wird das Land OÖ demzufolge für dieses Projekt 3 Mio. Euro pro Jahr – das sind insgesamt 90 Mio. Euro – von den Gemeinden einheben. Diese Gemeindemittel entlasten den Landeshaushalt und dienen der Finanzierung der Infrastrukturbereitstellung. Dies deswegen, weil der klinische Mehraufwand, der sich durch den Betrieb einer Krankenanstalt als Universitätsklinik ergibt, vom Bund zu ersetzen ist und es laut Auskunft der Geschäftsführung der KUK im klinischen Betrieb zu keinen darüber hinausgehenden Kostensteigerungen kommen darf.

Bis Ende des Jahres 2015 beliefen sich die aus diesem Titel eingehobenen Anteile der Landesumlage auf 6 Mio. Euro. Entsprechend dem Mittelbedarf bei der KUK stellte das Land OÖ im gleichen Zeitraum rd. 2,7 Mio. Euro bereit.

- 6.2.** Die vom Land OÖ bisher eingehobenen Gemeindemittel sollten bedarfsgerecht an die KUK „weitergeleitet“ werden. Zusätzlich sollte das Land OÖ laufend mit „eigenen“ Mitteln budgetär vorsorgen, um den Fremdfinanzierungsbedarf bei der KUK möglichst gering zu halten. Dies wäre bei der Planung der Mittelbereitstellung durch die BGD zu berücksichtigen.

RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM UND DESSEN UMSETZUNG

Entwicklung des Raum- und Funktionsprogramms

- 7.1.** Externe Berater erstellten ein Infrastrukturkonzept für die Ausbildung für Humanmedizin in Linz. In diesem Konzept wurden die erforderlichen Flächen definiert und mit Kostenkennwerten hinterlegt. Es war Basis für die Ermittlung des in der 15a-Vereinbarung festgelegten Investitionsvolumens.²²

Dieses Infrastrukturkonzept wurde von der JKU unter Mitwirkung Externer zu einem Raum- und Funktionsprogramm weiterentwickelt, mit dem Projektteam des Kooperationspartners Med Uni Graz²³ plausibilisiert und vom Wissenschaftsministerium freigegeben. Die Anforderungen für Labors, Lehre und Verwaltung aus dem Infrastrukturkonzept blieben dabei im Wesentlichen unverändert. Die Projektbeteiligten stimmen überein, dass mit dem Raum- und Funktionsprogramm – neben dem Investitionsvolumen lt. 15a-Vereinbarung – auch die räumlichen Anforderungen für das neu zu errichtende Gebäude fixiert waren.

Das Raum- und Funktionsprogramm bildete in Folge die Grundlage für den Architekturwettbewerb.

Eine der Forderungen der Nutzerin JKU an das Raum- und Funktionsprogramm ist eine größtmögliche Flexibilität. Dies spiegelt sich einerseits in der Anforderung wider, in den Räumen Reserven für eine dichtere Belegung vorzusehen, andererseits aber auch darin, dass Forschungsräume als Core Facility²⁴ ausgeführt werden. Damit soll eine bessere Ausnutzung von Spezialeinrichtungen und hochwertiger Infrastruktur erreicht werden. Dieses Konzept wird laut Information der Med Uni Graz dort bereits erfolgreich angewandt.

Weiters wurden für die Medizinische Fakultät in Linz folgende Festlegungen getroffen:

- Es sind am Standort keine Tierställe oder andere Vorkehrungen für Tierhaltung notwendig.
- Für die Anatomische Ausbildung wird die Versorgung mit Präparaten im Rahmen einer Kooperation sichergestellt. Eine eigene Leichenlogistik wird nicht aufgebaut.

²² Siehe auch Bericht des Rechnungshofs Reihe OÖ 2015/10: „Medizinische Fakultät Linz – Planung“, TZ 16

²³ Für die Med Uni Graz errichtet die Bundesimmobiliengesellschaft seit 2013 ein Lehr- und Forschungsgebäude neben dem Universitätsklinikum in Graz; siehe Internet: <http://medcampus.medunigraz.at/med-campus/>

²⁴ Diese Räume werden nicht einzelnen Instituten fix zugewiesen, sondern werden den Projekten zeitlich begrenzt je nach Anforderung zur Verfügung gestellt.

- Auf die ursprünglich geplante Errichtung einer Mensa im Campusgebäude wird verzichtet. Ein entsprechendes Angebot durch die Betriebsküchen der KUK ist vorgesehen.

7.2. Der LRH stellte fest, dass das Raum- und Funktionsprogramm die genannten Anforderungen und Festlegungen widerspiegelt.

Eine Veränderung von Prämissen (z.B. Leichenlogistik) würde zu weiteren Investitionen führen.

Vorhandene Flächen lt. 15a-Vereinbarung

8.1. Neben dem Neubau müssen das Land OÖ bzw. stellvertretend die KUK Räumlichkeiten für Lehre und Forschung auf Dauer zur Verfügung stellen; diese können auch angemietet werden. Ausmaße und Nutzungsart sind in der 15a-Vereinbarung festgeschrieben. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der 15a-Vereinbarung war das exakte Ausmaß der „vorhandenen“ Flächen noch nicht bekannt. Dennoch wurde ein konkretes Flächenausmaß in der 15a-Vereinbarung verankert.

Folgende Flächen sind zum Stichtag 7.9.2016 in angemieteten oder eigenen Objekten vorgesehen (Nutzflächen und Nutzungsarten):

Tabelle 2: Vorhandene Flächen

Standort	Nutzflächen lt. 15a- Vereinbarung	Nutzfläche aktuell	Nutzungsart	Vermieter/ Eigentümer
	m ²			
Huemerstraße	3.060	2.794	Labor (1.300 m ²), Büro- und, Seminarräume	Linz AG
Räume im Klinikum	979	979	Seminar-, Praktikums- und Büroräume	KUK
Blutzentrale	600	776	Labor	Rotes Kreuz
Summe	4.639	4.549		
Huemerstraße („Hofgebäude“)	0	1.461	Übergangs- fläche bis 2021	Linz AG

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Zahlen der KUK (Stand 7.9.2016)

Vermieter in der Huemerstraße ist die Linz AG. Sie vermietet die Räumlichkeiten grundsätzlich als „Bürostandardflächen“. Darauf aufbauend wurde auch die Miethöhe vereinbart. Der Ausbau von rd. 1.300 m² dieser Räumlichkeiten zu Labors erfolgt zu Lasten des Investitionsbudgets. Dies entspricht dem Berechnungsmodell des Infrastrukturkonzepts. Die

Mietverträge in der Huemerstraße wurden unbefristet mit taxativ aufgezählten Kündigungsgründen des Mieters bis zum Jahr 2042 abgeschlossen.

In der Blutzentrale des Roten Kreuzes wird die KUK im Sinne der bestmöglichen Nutzung von bereits vorhandenen Ressourcen am Standort Räumlichkeiten anmieten. Der Mietvertrag wurde im August 2016 unterzeichnet.

Weiters stellt die KUK im Klinikum Büros und Seminarräume für Lehre und Forschung (979 m²) zur Verfügung.

Zusätzlich mietete die KUK in der Huemerstraße im „Hofgebäude“ 1.461 m² an, die vom Start der Medizinischen Ausbildung in Linz im WS 2016/17 bis zur Fertigstellung des Neubaus (geplant 2021) benötigt werden. In diesen bis 2042 laufenden Mietvertrag tritt nach Inbetriebnahme des Campusgebäudes die JKU als Mieterin ein.

- 8.2.** Sobald ein Mietobjekt²⁵ nicht mehr verfügbar ist, muss die KUK der JKU Ersatz beschaffen. Diese Verpflichtung gilt unbefristet, wenn auch der Bund im Wege der JKU dem Land OÖ ab 2028 eine Erhaltungs- und Reinvestitionspauschale in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro brutto jährlich leisten wird.

Die Anmietung von Räumlichkeiten der Blutzentrale Linz durch die KUK entspricht einer Empfehlung des LRH in seinem Bericht über die Sonderprüfung „Oö. Rotes Kreuz – Blutzentrale Linz“²⁶.

- 9.1.** Aus Sicht der unmittelbaren Projektbeteiligten ergab sich in der Phase der Projektkonzeption eine Chance, alle Lehr- und Forschungsflächen am Campusgelände zu konzentrieren. Der politische Lenkungsausschuss stimmte dieser Idee zu, sofern dies im Rahmen der 15a-Vereinbarung und Kostenneutralität möglich sei. Sie wurde jedoch nicht umgesetzt, weil dafür aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung²⁷ eine Änderung der 15a-Vereinbarung notwendig gewesen wäre.
- 9.2.** Aus Sicht des LRH wäre eine ernsthafte Überlegung der Erweiterung auch durch den Bund zweckmäßig gewesen, selbst wenn dafür zusätzliche Vereinbarungen erforderlich gewesen wären. Die Konzentration der Lehr- und Forschungsflächen an einem Standort hätte den Campusgedanken unterstützt.

²⁵ ausgenommen der Flächen, die zum Start des Studiums benötigt werden

²⁶ LRH-140000-2/9-2015-AN

²⁷ lt. einer Protokollanmerkung im Lenkungsausschuss

Neubau Campusgebäude – Architekturwettbewerb

10.1. Zur „Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau eines Campusgebäudes“ führte die KUK einen „offenen einstufigen EU-weiten Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich gem. BVergG 2006 mit anschließendem Verhandlungsverfahren über die Generalplanerleistungen“ durch. Planerische Vorgaben für den Wettbewerb waren eine Nutzfläche gemäß Raum- und Funktionsprogramm von maximal 12.500 m² und ein Kostenrahmen der Nettobaukosten von max. 70 Mio. Euro (Kostengruppe 1-6 ÖNORM B 1801-1, Preisbasis 2014). Als spätester Zeitpunkt für die Inbetriebnahme des Neubaus war Oktober 2021 festgelegt.

15 Architekturbüros beteiligten sich am Wettbewerb. Das Preisgericht kürte im Dezember 2015 ein Siegerprojekt.

Die Beschreibung dieses Projekts lautet wie folgt:

„Das große Bauvolumen ist in vier Kuben um einen gemeinsamen Platz gruppiert. Die vier Hauptfunktionen Hörsäle, Labors, Büros und Bibliothek können so jeweils in einem eigenen maßgeschneiderten Gebäude untergebracht werden. Die Gliederung in vier getrennte Baukörper ermöglicht es, für die unterschiedlichen Funktionen optimale räumliche, technische und gestalterische Lösungen zu entwickeln.“²⁸

Abbildung 1: Modell des Campusgebäudes



Quelle: LORENZATELIERS zt gmbh

²⁸ Quelle: <http://www.lorenzateliers.at/projects/med-campus-linz/>

Das Siegerprojekt ermöglicht zusätzlich zu den Anforderungen des Raum- und Funktionsprogramms die Errichtung von Zusatzflächen in den Baukörpern des Campusgebäudes. Diese können Dritten für die Errichtung von Gastronomie- oder Verkaufsflächen – sei es durch Verkauf oder Vermietung – zur Verfügung gestellt werden. Die Idee der Zusatzflächen wurde vom Preisgericht und in weiterer Folge von der KUK und der JKU aufgenommen und weiterverfolgt.

Noch im Dezember 2015 startete die KUK mit dem Wettbewerbssieger das anschließende Verhandlungsverfahren über das im Wettbewerb festgelegte Leistungsbild der Generalplanerleistungen. Gegenstand waren die Umsetzung des Siegerprojektes für den Neubau des Campusgebäudes – unter Berücksichtigung aller Empfehlungen und Auflagen des Preisgerichtes – und der Umbau von Flächen in der Blutzentrale des Roten Kreuzes. Nach mehreren Verhandlungsrunden wurde Anfang März 2016 der Zuschlag für das Projekt Neubau Campusgebäude und das Teilprojekt Ausbau Blutzentrale erteilt. Die Planungsleistungen für die Zusatzflächen im Campusgebäude wurden ausverhandelt, waren aber zum Zeitpunkt der LRH-Prüfung nicht beauftragt.

10.2. Der LRH beurteilt das beauftragte Leistungsbild für den Generalplaner als sehr umfassend und seine Verantwortung für die Erreichung der vertraglich fixierten Ziele (limitierte Baukosten, Terminplan) als ambitioniert.

11.1. Das in der 15a-Vereinbarung festgelegte Investitionsvolumen von rd. 105,4 Mio. Euro umfasst auch die Kosten für die Ersteinrichtung des Neubaus und der angemieteten Flächen, wobei Art und Umfang nicht näher ausgeführt wurden. Demzufolge trafen die JKU und die KUK eine Vereinbarung darüber. In Summe steht für die Ersteinrichtung des Neubaus und der Mietflächen ein Maximalrahmen von rd. 6,35 Mio. Euro zur Verfügung. Die Berechnungen dafür basieren auf einer Studie – darin sind für die Ersteinrichtung Kostenkennwerte pro m² je nach Raumtyp festgelegt.²⁹

Darüber hinaus stellt der Bund der JKU im Rahmen der 15a-Vereinbarung rd. 18,4 Mio. Euro für die Anschaffung von Forschungs Großgeräten zur Verfügung.

11.2. Der LRH hält die bereits vorliegende präzisierende Vereinbarung zur Erstausstattung im Sinne einer Klarstellung für alle Beteiligten für zweckmäßig. Auf eine klare Abgrenzung der Budgets für Ersteinrichtung von jenen für Forschungs Großgeräte ist zu achten. Dies wird insbesondere auch im Hinblick auf die Zuständigkeiten für Reinvestitionen relevant sein.

12.1. Die Ausführungsqualität der Investitionen wurde grundsätzlich durch ökologische, ökonomische und funktionale Planungsziele im Wettbewerb bzw. durch gesetzliche Vorgaben und Verträge festgelegt. In der aktuellen

²⁹ HIS-Studie: Witkowski, C., & Wertz, I. (2015). Ersteinrichtungskosten von Hochschul- und Forschungsgebäuden. Forum Hochschulentwicklung 2|2015
Link: http://www.his-he.de/pdf/pub_fh/fh-201502.pdf.

Phase der Vorentwurfsplanung werden Maßnahmen, die über die definierten (Mindest-) Qualitätsanforderungen hinausgehen, als „Abwurfpakete“ definiert. Eine Beauftragung dieser ist nur bei Verfügbarkeit freier Investitionsmittel geplant.

In der 15a-Vereinbarung sind die Budgetpfade für Investitionen, Erhaltungsmaßnahmen und den Betrieb getrennt festgelegt. Mehrkosten aus der Investitionstätigkeit sind von der KUK zu verantworten. Mehr- bzw. Minderkosten für Betriebskosten und letztlich auch für die Erhaltungs- und Reinvestitionskosten für das Campusgebäude beeinflussen das Budget der JKU.

- 12.2.** Aus Sicht des LRH ist nicht nur die größtmögliche Kosteneffizienz der Errichtungskosten im Auge zu behalten. Abwurfpakete für Energieeffizienzmaßnahmen sollten in allen Projektphasen unter dem Aspekt einer gemeinsamen Betrachtung der Investitions-, Erhaltungs- und Betriebskosten über einen überschaubaren Zeitraum beurteilt werden.

Bei nachweisbar kurzen Amortisationszeiten empfiehlt der LRH der KUK, Energieeffizienzmaßnahmen möglichst im Rahmen des Investitionsbudgets umzusetzen. Darüber hinaus wäre eine Einigung mit der JKU bzw. dem Bund über die Finanzierung aus den letztlich der JKU für das Campusgebäude zur Verfügung stehenden Budgets zu treffen.³⁰ Der LRH verweist auch darauf, dass derartige Maßnahmen beitragen, die umweltpolitischen Ziele der EU und das Kyoto-Ziel zu erreichen; somit müssten sie auch im Interesse des Bundes sein.

- 12.3.** *Seitens der KUK wird mitgeteilt, dass die nun vorliegenden Vorentwurfsunterlagen den Zielwert (Gesamtenergieeffizienz) des nationalen Plans zur Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie für das Jahr 2020 erfüllen.*

PROJEKTORGANISATION UND PROJEKTHANDBUCH

- 13.1.** In der ursprünglichen Projektorganisation zur Entwicklung der Medizinischen Fakultät in Linz³¹ war das Gesamtprojekt in drei Teilprojekte – unter der Leitung verschiedener Teilprojektleiter – aufgeteilt. Neben dem Teilprojekt „Universitätskrankenanstalt“, gab es die Teilprojekte „Medizinische Fakultät“ und „Errichtung des Campus-Gebäudes“.³²

Das nunmehr vom LRH geprüfte Projekt „Errichtung Campusgebäude & Anmietung“ ist die operative Umsetzung des ursprünglichen Teilprojekts

³⁰ Sollte eine Abänderung der 15a-Vereinbarung notwendig sein, so wäre dies gemäß Art. 6 Abs. 3 dieser Vereinbarung einvernehmlich möglich.

³¹ Projektauftrag vom 4.7.2014

³² Projektauftrag vom 4.7.2014, Lenkungsausschuss vom 2.7.2014

„Errichtung des Campus-Gebäudes“. Es gliedert sich wiederum in vier Teile:

- Campusgebäude
- Blutzentrale
- Huemerstraße
- Zusatzflächen im Campusgebäude
(diese wurden im siegreichen Wettbewerbsprojekt entwickelt³³)

13.2. Der LRH sieht im aktuellen Bauprojekt grundsätzlich eine schlüssige Fortsetzung des ursprünglichen Teilprojektes Campus-Gebäude. Die Zusammenfassung aller Errichtungsmaßnahmen ermöglicht eine klare Abgrenzung innerhalb der KUK. Die gewählte Gliederung ermöglicht eine nachvollziehbare Zuordnung der Kosten.

Positiv sieht der LRH die getrennte Erfassung, Darstellung und Abwicklung des Teilprojektes Zusatzflächen – damit scheint eine transparente Nachverfolgbarkeit für dieses Teilprojekt gewährleistet. Eine klare Abgrenzung zu den restlichen Teilprojekten ist insbesondere deswegen erforderlich, weil dafür aus dem Budget der 15a-Vereinbarung keine Mittel zur Verfügung stehen.

14.1. Stellvertretend für das Land OÖ übernahm die KUK die Bauherrnfunktion für die Errichtung des neuen Campusgebäudes. Zur Umsetzung richtete sie in der Gesellschaft eine neue Funktion – die Bauherrnvertretung (BHV) – ein. Nutzer und Betreiber des Gebäudes wird in Folge die Medizinische Fakultät der JKU sein. Die Projektierung des Vorhabens erfolgt durch einen Generalplaner. Das operative Projektmanagement³⁴ wird überwiegend von externen Dienstleistern erbracht.

Die Darstellung der aktuellen Projektorganisation (Aufbau und Prozesse) erfolgte nach mehrmonatigen Vorarbeiten erstmals im April 2016 im Rahmen des Projekt- und Organisationshandbuches (OHB)³⁵. Dieses wurde auf Auftrag der Bauherrnvertretung von der Projektsteuerung erstellt. Freigegeben wurde es von der BHV sowie von der Geschäftsführung der KUK und von der Begleitenden Kontrolle (BK). Das Projektmanagement (PM) hat gemäß ihrem Leistungsbild das OHB bei Bedarf zu aktualisieren.

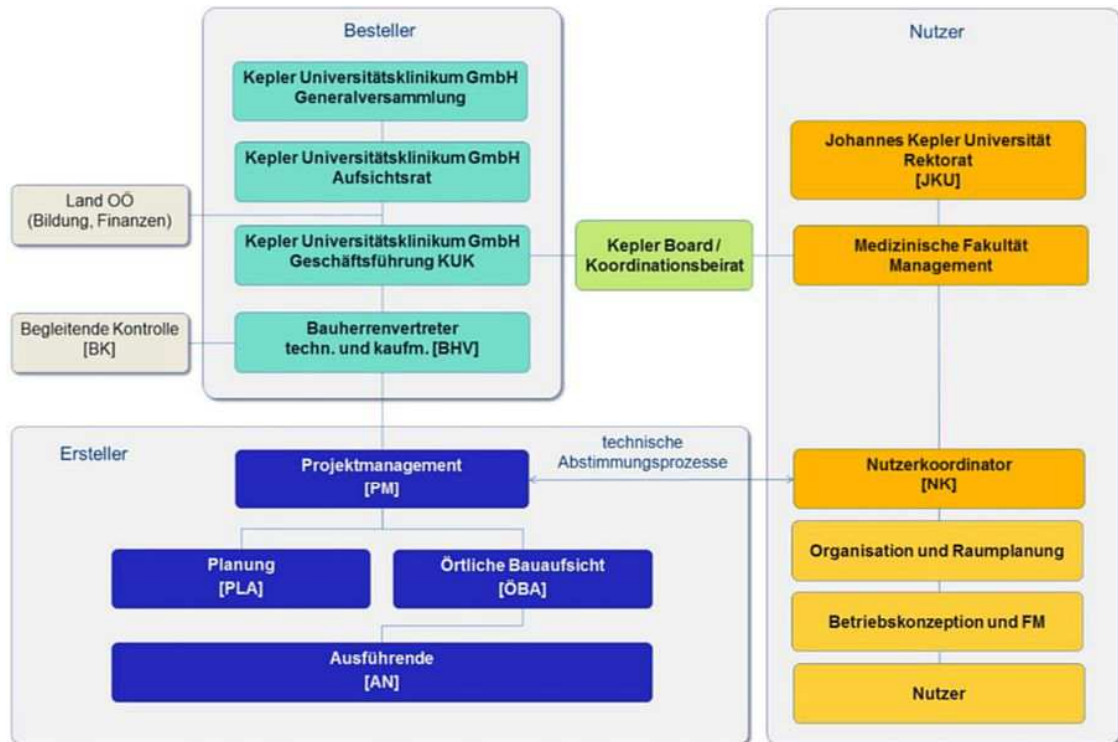
³³ nicht vom Raum & Funktionsprogramm umfasste in den Baukörper integrierte Flächen (ca. 1.300 m²)

³⁴ Projektsteuerung, Örtliche Bauaufsicht, Begleitende Kontrolle

³⁵ OHB V1.0, Stand 19.04.2016. Die Fertigstellung des OHB war ursprünglich vor Unterzeichnung des Generalplanervertrages im Februar 2016 geplant, da das OHB Vertragsbestandteil ist.

Nachstehende Darstellung zeigt die im OHB dargestellte Projektorganisation (anonymisiert):

Abbildung 2: Projektorganisation für das Bauprojekt „Campusgebäude & Anmietungen“



Quelle: KUK

Zielsetzung des OHB ist es, einen verbindlichen Leitfaden für einen „geregelten und standardisierten Ablauf des Projektes“ zu schaffen. Koordinationsaufgaben und Kostenverantwortung sowie die Abstimmung zwischen den Projektbeteiligten (z. B. mit dem Nutzer) übertrug die KUK vertraglich auch dem Generalplaner und dem Projektmanagement (beauftragt mit der Projektsteuerung und Teilen der Projektleitung). Die dafür erforderliche Organisationsstruktur forderte sie bei den Auftragnehmern vertraglich ein. Aufgaben und Verantwortungen der Projektbeteiligten waren zum Zeitpunkt der Prüfung im Organisationshandbuch nicht zur Gänze abgebildet. Beispielsweise ist die Wahrnehmung der Gesamtprojektleitung im Organigramm nicht eindeutig erkennbar bzw. zugeordnet. Die Begleitende Kontrolle arbeitet laut Organigramm der Bauherrnvertretung zu.

Die der Sphäre des Auftraggebers zuordenbaren Abläufe folgen in der aktuellen Projektphase (Vorentwurfsplanung) nicht der dargestellten klaren Trennung von Besteller- und Erstellerorganisation und deren Abgrenzung gegenüber der Nutzerin. Die Bauherrnvertretung ist operativ

in den technischen Abstimmungs- und Entscheidungsprozess mit dem Nutzerkoordinator und dem Generalplaner eingebunden – dieses ist im Organigramm nicht entsprechend dargestellt.

- 14.2.** Der LRH hält die ursprünglichen Überlegungen zum Organigramm für schlüssig. Das vorliegende OHB stellt die Organisation und die Prozesse der aktuellen sowie der zukünftigen Projektphasen nicht eindeutig dar. Dies, obwohl die Fixierung der Aufbau- und Ablauforganisation erst zu einem sehr späten Zeitpunkt erfolgte.

Aus Sicht des LRH ermöglichen nur klare Regelungen von Verantwortungen, Aufgaben und Kompetenzen für alle am Projekt beteiligten Personen, Gremien und Organisationen ein einheitliches Verständnis der jeweiligen Projektrolle. Diese Regelungen haben alle Projektphasen zu umfassen. Im Hinblick auf die operative Projektphase sind für die einzelnen Projektschritte die Schnittstellen, die notwendigen Entscheidungsbefugnisse und die erforderlichen Kommunikationswege klarer festzulegen. Sie wären in klaren, eindeutigen Prozessdarstellungen zusammenzufassen und in einem verbindlichen Dokument einheitlich zu visualisieren.

- 15.1.** Der Prozess der Qualitätssicherung wird – in der Planungsphase – durch Einbindung der Nutzerin, der Bauherrnvertretung, des Projektmanagements und der Begleitenden Kontrolle sichergestellt. Die festgelegten Kosten- und Terminziele wurden von der Geschäftsführung der KUK und dem BHV klar kommuniziert. Sie sind in alle relevanten Vertragswerke eingeflossen. Neben den Kosten- und Terminzielen wurden auch qualitative und quantitative Planungsziele in den Unterlagen zum Architekturwettbewerb festgelegt und deren Abstimmung u.a. mit der Auftraggeberin, mit der Nutzerin JKU und dem künftig zuständigen Facility Management (FM) vereinbart.

Im OHB sind qualitative Projektziele nicht im Detail ausgewiesen.

- 15.2.** Aus Sicht des LRH sollten – als Basis für wirksame Kontrollmaßnahmen – messbare Projektziele im OHB verankert werden.

- 16.1.** Die Bauherrnorganisation wickelt die Koordination des Gesamtprojektes, die Steuerung des Projektablaufes und den Informationslauf unter den Projektbeteiligten hauptsächlich über im OHB definierte Besprechungskreise und deren Protokolle ab. Neben der Leitungsfunktion und der Protokollverantwortung wurden für jeden Besprechungskreis ein fixer sowie ein optionaler Teilnehmerkreis und eine Terminalschiene definiert. Entgegen den im OHB definierten Grundsätzen sind keine Besprechungsziele bzw. keine klaren Aufgabenstellungen festgelegt. In der aktuellen Projektphase finden Besprechungen vielfach in großen Runden statt.

Die Information an die Auftraggeberin erfolgt durch ein monatliches bzw. durch ein quartalsweises ergebnisorientiertes Berichtswesen des Projektmanagements in seiner Funktion der Projektsteuerung und der Begleitenden Kontrolle. Ad-Hoc Berichte ermöglichen (unmittelbare) ereignisorientierte Informationen bei projektkritischen Themen. Die

finanzierende Stelle des Landes OÖ wird über die Berichte der Begleitenden Kontrolle informiert.

16.2. In der aktuellen Projektphase wertet der LRH eine Entscheidungsfindung unter Einbeziehung möglichst aller Beteiligten als positiv. Mit Fortschreiten des Projektes sieht er jedoch die Notwendigkeit, diese Besprechungsstrategie an die Projekterfordernisse anzupassen und Besprechungsziele sowie einen auf diese abgestimmten Teilnehmerkreis zu definieren. Eigenverantwortliche Arbeits- und Steuerkreise würden die Chance einer Problemlösung bereits innerhalb der Arbeitsebene bieten, sodass die Projektleitung sich vornehmlich zentralen Aufgaben widmen könnte.

17.1. Zur Projektunterstützung wurde eine internetbasierte elektronische Projektdokumentations- und Kommunikationsplattform eingerichtet. Eine vordefinierte gemeinsame Ordnerstruktur stellt eine einheitliche Dokumentation des Gesamtprojektes sowie dessen Teilprojekte sicher. Die Administration der Plattform obliegt dem PM in der Funktion der Projektsteuerung.

Zum Prüfungszeitpunkt widersprach die gelebte Praxis bezüglich Dokumentation und Kommunikation teilweise den diesbezüglichen Festlegungen im OHB (insbesondere bezogen auf die Relevanz von Protokollen).

17.2. Der LRH beurteilt die Einrichtung eines derartigen professionellen Kommunikationskonzeptes zur Systematisierung von Informationen und zur Dokumentation bei einem Projekt dieses Umfanges als zweckmäßig.

Der LRH empfiehlt – unter Einbindung der BK – die Festlegungen zur Rechtswirksamkeit von Dokumenten zu überarbeiten. Dies auch unter Berücksichtigung der gewählten Projektdokumentations- und Kommunikationsplattform und vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des öffentlichen Auftragswesens.³⁶

KOSTENVERFOLGUNG

System der Kostenverfolgung

18.1. Das aktuelle Kostenmanagement wurde verbindlich auf der Systematik der ÖNORM B 1801-1 aufgebaut. Die Kostenverfolgung für das Gesamtprojekt ist nach Teilprojekten gegliedert³⁷. Sie erfolgt durch das PM (Projektsteuerung) unter Einbindung der Örtlichen Bauaufsicht und

³⁶ In der Beschaffungsrichtlinie 2014/24/EU wird eine elektronische Kommunikation zwischen ausschreibender Stelle und den Verfahrensteilnehmern (Interessenten, Bewerber, Bieter, Wettbewerbsteilnehmer) gefordert. Für alle öffentlichen Auftraggeber, die nicht zentrale Beschaffungsstellen sind, gilt dies ab 18. Oktober 2018.

³⁷ Campusgebäude der Medizinischen Fakultät, Blutzentrale 3. OG, Huemerstraße (Hofgebäude und Straßenseite), Zusatzflächen am Campusgebäude.

des Generalplaners. Dem Generalplaner wurde die Kostenverantwortung für die Baukosten des Neubauprojekts (KG 1-6) übertragen.

Die Erfassung und Steuerung der Gesamtkosten erfolgt durch die Projektsteuerung mittels eines Kostenmanagementprogramms. Für die notwendigen Datenübernahmen (z. B. von der Örtlichen Bauaufsicht) ist die Nutzung der vorhandenen Systemschnittstellen geplant. Eine Verpflichtung zu einer eigenen Kostenverfolgung bzw. zur Einhaltung des Kostenrahmens findet sich in mehreren Leistungsbildern (z. B. Generalplaner, Projektmanagement/Projektsteuerung, Begleitende Kontrolle, Örtliche Bauaufsicht). Prüf-, Warn- und Verständigungspflichten sind vertraglich fixiert. Laufende Abgleiche mit dem Rechnungswesen der KUK sind im Rahmen des monatlichen Kosten-Jour-Fixes vorgesehen. Die Information über die Kostenentwicklung und deren Dokumentation soll primär über die Quartalsberichte der Projektsteuerung erfolgen.³⁸ Eine übergeordnete Kontrollfunktion obliegt der Begleitenden Kontrolle. Diese berichtet auch an die finanzierende Direktion des Amtes der Oö. Landesregierung.

- 18.2.** Aus Sicht des LRH stellt das implementierte Kostenmanagement ein dem Projektumfang entsprechendes System dar, die Kostenentwicklung zeitnah zu überwachen, rechtzeitig steuernd eingreifen zu können und dies zu dokumentieren.
- 19.1.** Die Projektreserven werden entsprechend der ÖNORM B 1801-1 ausgewiesen. Die Verwendung der Reserven wird durch Umbuchungen in andere Kostengruppen dargestellt. Eine solche bedarf einer schriftlichen Ab- und Zustimmung der BHV, der BK und des PM.
- 19.2.** Der LRH beurteilt das System für die Verwendung der Projektreserven als transparent. Er weist darauf hin, dass die Reserven definitionsgemäß zur Abdeckung unvorhersehbarer bzw. noch zu definierender Leistungen im Projekt zu verwenden und nach Anfall bzw. Bedarf sowie mit zunehmender Planungstiefe und Umsetzung des Projektes entsprechend zu reduzieren sind.

Aktuelle Kostensituation

- 20.1.** In der nachfolgenden Tabelle stellt der LRH die Ausgangswerte lt. 15a-Vereinbarung (Modellrechnung Infrastrukturkonzept) dem aktuellen Kostenrahmen für das definierte Gesamtprojekt³⁹ (1. Quartal 2016) gegenüber:

³⁸ z. B. an die Geschäftsführung der KUK

³⁹ Nicht vom Projekt Campusgebäude umfasst sind:

- die Sanierung der Tiefgarage, soweit sie nicht von der Überbauung verursacht wird
- alle Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten. (lt. Pkt. 7.6 OHB)
- Baumaßnahmen in den klinischen Bereichen

Tabelle 3: Kostenverfolgung (Stand 1.Quartal 2016)

Kostenverfolgung [in Mio. Euro]		15a-Vereinbarung (Modellrechnung Infrastrukturkonzept)			aktuelles Projekt (Stand 1. Quartal 2016)													
Baugliederung	Teilprojekte	Campus- gebäude	Huemer- straße	Blut- zentrale	Gesamt	Teilprojekte						Gesamt						
						Preis- basis 2014	Preis- basis 2014	Preis- basis 2014	Preis- basis 2014	Preis- basis 4/2014	Valori- sierung bis 4/2015 bzw. bis Bauende	Preis- basis 4/2014	Valori- sierung bis 4/2015 bzw. bis Bauende	Preis- basis 4/2014	Valori- sierung bis 4/2015 bzw. bis Bauende	Preis- basis 4/2014	Valori- sierung bis 4/2015 bzw. bis Bauende	Summe bis Bauende
0	Grund (inkl. Nebenkosten)																	
1	Aufschließung					0,8	0,0					0,8	0,0					0,8
2	Bauwerk-Rohbau					18,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	18,1	0,2					18,3
3	Bauwerk-Technik					21,0	0,2	1,3	0,0	0,4	0,0	22,8	0,2					23,0
4	Bauwerk-Ausbau					21,2	0,2	0,1	0,0	0,2	0,0	21,4	0,2					21,6
5	Einrichtung					10,9	0,1	1,1	0,0	0,6	0,0	12,6	0,1					12,8
6	Außenanlagen					0,8	0,0					0,8	0,0					0,8
7	Planungsleistungen					17,0	0,2	0,2	0,0	0,2	0,0	17,4	0,2					17,5
8	Nebenleistungen					1,6	0,0	0,0	0,0			1,7	0,0					1,7
9	Reserven *)					9,4	0,1	0,8	0,0	0,5	0,0	10,8	0,1					10,9
2-4	Bauwerkskosten (BWK - 100%)					60,2	0,6	1,4	0,0	0,7	0,0	62,3	0,6					62,9
1-6	Baukosten (BAK)					72,7	0,7	2,5	0,0	1,2	0,0	76,5	0,8					77,2
1-9	Errichtungskosten (ERK)	98,6	3,5	3,3	105,4	100,7	1,0	3,6	0,0	2,0	0,0	106,3	1,1					107,3
0-9	Gesamtkosten (GEK)	98,6	3,5	3,3	105,4	100,7	1,0	3,6	0,0	2,0	0,0	106,3	1,1					107,3
10	Vorlaufkosten	1,7			1,7	0,8	0,0					0,8	0,0					0,9
0-10	Gesamtkosten (GEK) incl. Vorlaufkosten	100,3	3,5	3,3	107,1	101,5	1,0	3,6	0,0	2,0	0,0	107,1	1,1					108,2
11	Vorausvalorisierung (04/2015 - Bauende)						7,7		0,1		0,1		7,9					7,9
0-11	Kostenprognose	100,3	3,5	3,3	107,1	101,5	8,8	3,6	0,1	2,0	0,1	107,1	9,0					116,1
12	Budget Umwidmung Miete		3,0		3,0	3,0	0,2					3,0	0,2					3,2
0-12	Kostenrahmen	100,3	6,5	3,3	110,1	104,5	9,0	3,6	0,1	2,0	0,1	110,1	9,2					119,3

*) inkl. allfällige nicht abzugsfähige Vorsteuern

Quelle: LRH-eigene Darstellung (Datenbasis KUK)

Die aus dem Berechnungsmodell der 15a-Vereinbarung abgeleiteten Teilbudgets für die Adaptierung der Mietflächen (Huemerstraße rd. 3,5 Mio. Euro, Blutzentrale rd. 3,3 Mio. Euro) wurden für die Kostenverfolgung durch leistungsbasierende Projektbudgets (Huemerstraße rd. 3,6 Mio. Euro, Blutzentrale rd. 2,0 Mio. Euro) ersetzt. Die verbleibenden Budgetmittel von insgesamt rd. 1,2 Mio. Euro erhöhen das Projektbudget für das Teilprojekt Campusgebäude. Overheadkosten für die Adaptierung der Mietobjekte werden aus den Reserven des Teilprojekts Campusgebäude bedeckt.

Vorlaufkosten, die im Rahmen der 15a-Vereinbarung mit 1,7 Mio. Euro beschlossen wurden,⁴⁰ sind ebenso dem Campusgebäude zugeordnet. Insoweit sie nicht verbraucht oder verplant waren (0,9 Mio. Euro), wurden sie in der aktuellen Kostenverfolgung in die Reserven für das Campusgebäude umgebucht.

Unter Einbeziehung der Vorlaufkosten (rd. 1,7 Mio. Euro) errechnet sich eine Kostenprognose von rd. 107,1 Mio. Euro (auf Preisbasis 04/2014).

Für das gesamte Projekt wurde in der Finanzierungsvereinbarung eine jährliche Valorisierung auf Basis des veröffentlichten Verbraucherpreisindex 2010 des Monats April (VPI 2010) festgelegt.⁴¹ Für die im Rahmen der Kostenplanung zu erstellende Kostenprognose errechnete die Projektsteuerung eine Vorausvalorisierung auf Basis eines Mittelabflussplanes und der durchschnittlichen Indexentwicklung der letzten vier Jahre. Die aktuelle Kostenprognose beläuft sich – unter Einrechnung der realen Indexerhöhung bis April 2015 (rd. 1,1 Mio. Euro) und der Vorausvalorisierung bis Bauende (rd. 7,9 Mio. Euro) – auf rd. 116,1 Mio. Euro (Preisbasis 04/2015).

- 20.2.** Für den LRH sind in der aktuellen Kostenverfolgung die in der 15a-Vereinbarung fixierten Baukosten von rd. 105,4 Mio. Euro und die Berechnungen zur Indexierung nachvollziehbar dargestellt. Die Kostenprognose bildet den Rahmen des vereinbarten Gesamt-Investitionsvolumens ab.

Die Verschiebung von Budgetmitteln zwischen den Teilprojekten entspricht nach Ansicht des LRH nicht dem Gedanken einer Teilprojektkostenverfolgung. Eine korrekte Kostenzuordnung ist insbesondere für all-fällige Kosten für das Teilprojekt „Zusatzflächen“ von Bedeutung, da dieses vom Projektbudget nicht umfasst ist.

- 20.3.** *Die KUK teilt dazu mit, dass durch die vorgenommene Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Teilprojekten die Kostenverfolgung transparent und nachvollziehbar ist.*

⁴⁰ Diese betrafen grundsätzlich Kosten für das Gesamtprojekt zur Entwicklung der Medizinischen Fakultät. Wegen untergeordneter Bedeutung der tatsächlich unter dieser Position erfassten Beträge verzichtete der LRH auf eine exakte Zuordnung.

⁴¹ Die Wertsicherung auf Basis des Verbraucherpreisindex erfolgte in Anlehnung an die Wertsicherungsvereinbarung für die Kostenbeiträge des Bundes in der 15a-Vereinbarung. Üblicherweise erfolgt bei Bauprojekten die Valorisierung nach dem Baukostenindex (BKI).

Die BGD teilt dazu mit, dass die Einhaltung der 15a-Vereinbarung von der BGD gesamthaft gesehen wird. Die wechselseitige Deckungsfähigkeit bei Verschiebungen muss jedenfalls gewährleistet sein. Die Zuweisungen zu den einzelnen Budgetpositionen hängen unter anderem vom Projektfortschritt ab, der nicht auf Jahre im Voraus planbar ist, sodass der Bauherr diese Flexibilität haben muss.

- 21.1.** Für den Ausbau der angemieteten Flächen auf Laborstandard genehmigte das Land OÖ in der Finanzierungsvereinbarung Investitionen in Höhe von 3,0 Mio. Euro anstelle anteiliger Mietkosten im Rahmen des Budgetpfades laut Anlage zur 15a-Vereinbarung (siehe Punkt 3). Unter Einbeziehung dieses Budgets inkl. Vorausvalorisierung von insgesamt rd. 3,2 Mio. Euro ergibt sich ein Kostenrahmen von rd. 119,3 Mio. Euro, der sich mit dem Kostenrahmen lt. Kostenverfolgung der KUK deckt. Aktuell strebt die Projektleitung an, den Kostenrahmen nicht zur Gänze auszuschöpfen.
- 21.2.** Wie bereits festgestellt, sind die Ausbaumaßnahmen inhaltlich bereits im Investitionsvolumen der 15a-Vereinbarung berücksichtigt (siehe Punkt 3). Daher sollte die KUK dieses Budget nicht in die Kostenprognose einbeziehen.
- 22.1.** Zum Ende der Vorentwurfsphase (Ende Juli 2016) plant der Generalplaner, eine – die üblichen Kostentoleranzen dieser Projektphase unterschreitende – Kostenschätzung vorzulegen.
- 22.2.** Aus Sicht des LRH stellt der zum Ende der Vorentwurfsphase geplante hohe Detaillierungsgrad der Kostenschätzung eine Möglichkeit dar, die Kostentoleranzen einer Kostenschätzung zu minimieren. Dies ermöglicht auch frühzeitig eine genauere Beurteilung der Kostenrelevanz von Planungsänderungen und erhöht die Kostensicherheit im Projekt.

SONSTIGE FESTSTELLUNGEN

Zusatzflächen

- 23.1.** Im siegreichen Wettbewerbsprojekt wurden optionale Zusatzflächen ausgewiesen, die in die Baukörper des Campusgebäudes integriert sind.⁴² Sie könnten, wie oben dargestellt, an Dritte für die Errichtung von Gastronomie- oder Verkaufsflächen veräußert werden. Für die Errichtung dieser Zusatzflächen liegt die grundsätzliche Zustimmung der Generalversammlung der KUK unter zwei Bedingungen vor:
- Es wird ein Investor gefunden, der die Zustimmung der Eigentümer findet.
 - Die zusätzlichen Flächen werden ohne Mittel des Landes OÖ, der Stadt und der KUK errichtet.

⁴² Davon zu unterscheiden sind die an den Bauplatz angrenzenden Erweiterungsflächen, die zwar im Wettbewerb mitzuplanen waren, aber nicht Gegenstand dieses Investitionsprojekts sind.

Derzeit läuft ein zweistufiges öffentliches Bietverfahren für die beabsichtigte Veräußerung dieser Flächen. Die Vorentwurfsplanungen umfassen auch diese Zusatzflächen.

- 23.2.** Die Errichtung der Zusatzflächen sollte aus Sicht des LRH nur durchgeführt werden, wenn die Vollkosten nachweislich abgedeckt werden können. Außerdem wäre auf eine umfassende rechtliche Absicherung und weitgehende Unabhängigkeit der KUK und der JKU gegenüber dem Investor zu achten.

Weiters merkt der LRH an, dass eine verbindliche Entscheidung über die Errichtung der Zusatzflächen vor Beginn der Entwurfsplanung zu treffen ist, um auch die Anforderungen des Investors berücksichtigen zu können.

- 23.3.** *Seitens der KUK wird mitgeteilt, dass lt. Mitteilung der JKU die Medizinische Fakultät selbst in naher Zukunft Eigenbedarf haben wird. Die JKU bekundete die Absicht, die Zusatzflächen zu erwerben.*

Abstimmung mit anderen geplanten Bauvorhaben

- 24.1.** Das im Eigentum der KUK stehende Grundstück weist Flächenreserven für allfällige Erweiterungsbauten⁴³ aus. Grundlegende Überlegungen fließen bereits in die Generalplanung ein. Auch in der Universitätsklinik sind mittelfristig Umbauten geplant. Auf dem angrenzenden Grundstück plant die Oö. Gebietskrankkasse zeitnahe die Errichtung eines Zubaus.
- 24.2.** Generell sollte sich die KUK betreffend Bauvorhaben, die in unmittelbar räumlichem und zeitlichem Zusammenhang mit Projekten anderer Entscheidungsträger stehen, mit jenen entsprechend abstimmen.

Kooperation mit der Med Uni Graz

- 25.1.** Die Bundesimmobiliengesellschaft errichtet seit Herbst 2013 für die Med Uni Graz – den Kooperationspartner der JKU – ein Lehr- und Forschungsgebäude neben dem Universitätsklinikum in Graz. Im Neubau Modul 1 wird bereits am Innenausbau gearbeitet. Zukunftsorientierte Nutzungskonzepte und Aspekte des nachhaltigen Bauens haben im Grazer Projekt einen hohen Stellenwert. Ein erster Informationsaustausch zwischen den Projektverantwortlichen der KUK und der Med Uni Graz fand statt.

⁴³ Diese Erweiterungsflächen grenzen an den Bauplatz des Campusgebäudes an und sind nicht zu verwechseln mit den Zusatzflächen, die direkt im Campusgebäudekomplex geplant sind.

- 25.2.** Der LRH regt an, diesen Informationsaustausch auch weiter zu pflegen, um Projekterfahrungen aus Graz in das Linzer Campusprojekt einfließen lassen zu können.

1 Anlage
2 Beilagen

Linz, am 11. Oktober 2016

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Allgemeine Projektmeilensteine	Zeitraum	Campusgebäude spezifische Meilensteine
Beschluss des Oberösterreichischen Landtags: Die Oö. Landesregierung fordert die Bundesregierung auf, eine medizinische Universität in Oberösterreich zu gründen und zu errichten.	Oktober 06	Beschluss des Oberösterreichischen Landtags: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, die vorhandenen Ressourcen und den notwendigen Ressourcenbedarf für die Errichtung einer Medizinischen Universität in Linz zu erheben und auch dem Landtag vorzulegen.
Beschluss des Oberösterreichischen Landtags: Der Oö. Landtag ersucht die Oö. Landesregierung, an die Bundesregierung heranzutreten, im Hinblick auf den nachweisbaren Bedarf möglichst rasch eine positive Grundsatzentscheidung für eine medizinische Universität in Oberösterreich zu treffen und im Zusammenwirken mit den dabei auf Landesebene befassten Institutionen umgehend die notwendigen Vorbereitungsarbeiten für diese medizinische Universität in Oberösterreich zu setzen.	Jänner 09	
	Februar 09	Studie: 1.800 Studenten; 17.500 m ² Nutzfläche; rd. 129 Mio. Euro Investitionskosten
	Mai 09	Weitere Studie: Nutzfläche 17.422 m ² , rd. 119,5 Mio. Euro Investitionskosten
	Oktober 09	<ul style="list-style-type: none"> • Studie: Reduktion der Investitionskosten auf 46 Mio. Euro und 9.371 m² Nutzfläche • Prüfung Standort Tabakfabrik
	Juni 10	Standortprüfung Areal Frachtenbahnhof
Beginn der Verhandlungen Land OÖ, Stadt, Ärztekammer, Bund	Juni 12	
	September 12	Empfehlung für Standort Linzer Allgemeines Krankenhaus (AKh) und einem Krankenhausträger (Zusammenführung AKh, Landes-Frauen- und Kinderklinik (LFKK) und Landes-Nervenklinik Wagner Jauregg (LNWJ))
	Oktober 12	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinisches Komitee stimmt Campusbau mit AKh Linz, LFKK und LNWJ zu. • Das neue Krankenhaus soll als GmbH geführt werden
Beginn Kooperationsverhandlungen Johannes Kepler Universität Linz (JKU) mit Med Uni Graz	Jänner 13	

Allgemeine Projektmeilensteine	Zeitraum	Campusgebäude spezifische Meilensteine
	Juni 13	Vorbereiten Art. 15a B-VG-Vereinbarung und Finalisierung der Kostendarstellung
	Juli 13	Projektauftrag zur Entwicklung der Medizinischen Fakultät in Linz
	August 13	Infrastrukturkonzept geht von rd. 124 Mio. Euro Errichtungskosten (Basis 2009) aus
<ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse des Universitätsrates und Senates der JKU zur Einrichtung der Medizinischen Fakultät • Genehmigung des Studienplanes Humanmedizin durch Senat 	Dezember 13	
	Jänner 14	Beginn der Mitfinanzierung des Projektes durch die Gemeinden
Konstituierende Sitzung der internationalen Gründungskommission	Februar 14	
Formale Gründung der Medizinischen Fakultät	März 14	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 15a B-VG-Vereinbarung tritt in Kraft • Dienstantritt des Bauherrnvertreters bei der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG (gespag)
Zusammenarbeitsvereinbarung JKU – Med Uni Graz	April 14	Beauftragung einer externen Beraterfirma mit Raum- und Funktionsprogramm
Genehmigung Curriculum für Bachelorstudium in Kooperation mit Med Uni Graz	Juni 14	
Aufnahmetests für die ersten Medizinstudenten der JKU	Juli 14	<ul style="list-style-type: none"> • Einigung von Land OÖ und Stadt Linz zur Gründung der Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) • Standortanalyse für Anmietungen - Variante „Bauen statt Mieten“
Start des Studiums mit 60 Studierenden der JKU in Graz	Oktober 14	Gespräche mit der Stadt Linz ergaben die Option, mehr Neubaufächen zu schaffen und damit die Anmietung von ca. 3.000 m ² Nutzfläche zu vermeiden
Beginn von Berufungsverfahren für 7 Lehrstühle	November 14	
	Dezember 14	Zustimmung der Stadt Linz, den geplanten Architekturwettbewerb auf einer sich nach Norden erweiterten Fläche durchzuführen
	Jänner 15	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) • Zuschlagserteilung Projektmanagement

Allgemeine Projektmeilensteine	Zeitraum	Campusgebäude spezifische Meilensteine
	März 15	Erstellung des Raum- und Funktionsprogramms mit einer Nutzfläche von 15.322 m ²
	Juni 15	Bekanntmachung Architekturwettbewerb Campusgebäude
	September 15	<ul style="list-style-type: none"> • Mietverträge LINZ AG - KUK für Huemerstraße • Finanzierungsvereinbarung Land OÖ – KUK
	Dezember 15	Bekanntgabe des Ergebnisses des Architekturwettbewerbs
	Jänner 16	Beginn des operativen Betriebs der Kepler Universitätsklinikum GmbH; Zuschlagserteilung Begleitende Kontrolle
	März 16	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschlagserteilung Generalplaner • Vereinbarung über die Ersteinrichtungskosten des Neubaus Campusgebäude und der Anmietungen Blutzentrale und Huemerstraße • Planungsstart Ausbau Blutzentrale • Ausschreibung Örtliche Bauaufsicht
	April 16	Beginn Aus- und Umbau Huemerstraße
	Oktober 16	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Studenten in Linz • Start Anmietung Huemerstraße
	Oktober 17	<ul style="list-style-type: none"> • geplante Inbetriebnahme Blutzentrale • Beginn Masterstudium
	Oktober 21	geplante Inbetriebnahme Campusgebäude
	Oktober 27	Geplanter studentischer Vollbetrieb (1.800 bzw. 1.560 in Linz)
Die letzten Lehrstühle (gesamt 28) sollen besetzt sein	Dezember 27	Ende der Erhaltungsbeiträge des Landes OÖ
	Dezember 42	Auslaufen der Finanzierungsvereinbarung Land OÖ – KUK
	Dezember 43	Auslaufen der erhöhten Landesumlagen (Gemeindemittel)
	darüber hinaus	Räumlichkeiten werden (unentgeltlich) zur Verfügung gestellt

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 120000-9/5-2016-Wa, zur
Schlussbesprechung:

Initiativprüfung "Campusgebäude Medizinische
Fakultät Linz - Planungsphase"

Ort und Datum:

LRH, am 13. September 2016

Teilnehmende Organisationen:

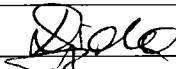

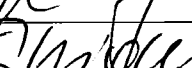
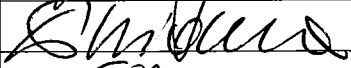
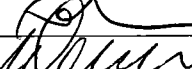
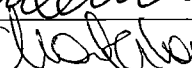
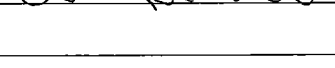
- Kepler Universitätsklinikum GmbH
- Direktion Bildung und Gesellschaft
- Direktion Finanzen
- Büro Landeshauptmann Dr. Pühringer

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.


2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
KUK	D. DRDA		X	
BCD	HOJ. BRANDSTEGGER		X	
BCD	DR. FELBERMAYR		X	
TIND	DIETER WIDERS		X	
TIND	CHRISTIANE FRAUSCHER		X	
BmOLU	GÜNTER WEISSMANN		X	
BeOLU	HABERLANDER CHRISTINE		X	

LRH:


.....
Direktor Friedrich Pammer


.....
Ing. Michael Mörzinger, MSc


.....
Mag. Liselotte Wallentin


.....
Ing. Norbert Steffer, MPA, BA

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 120000-9/4-2016-Wa, zur
Schlussbesprechung:

Initiativprüfung "Campusgebäude Medizinische
Fakultät Linz - Planungsphase"

Ort und Datum:

LRH, am 7. September 2016

Teilnehmende Organisationen:

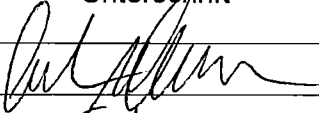






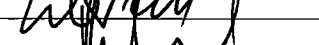
- Kepler Universitätsklinikum GmbH
- Direktion Bildung und Gesellschaft
- Direktion Finanzen
- Büro Landeshauptmann Dr. Pühringer

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

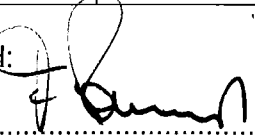
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

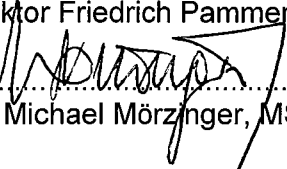
1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.


2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
Büro UA	WEISSMANN			X
FinD	FRANZISKA CHRISTIANE			X
FinD	DIETER WIDERA			X
KUK	ERGIN DRDA			X
IGD	FELBER MAYR			X
BD	BRANDSTEDER			X
L-BAU	WORBIS			X
KUK	MAYBACH			X

LRH:


.....
Direktor Friedrich Pammer


.....
Ing. Michael Mörzinger, MSc


.....
Mag. Liselotte Wallentin


.....
Ing. Norbert Sterrer, MPA, BA